

Handbuch

unserstrom.ch

Stand: 22.2.2012

[Erneuerbare Energien und Stromeffizienz zahlen sich aus: ein praktischer Leitfaden für eine nachhaltige Schweizer Stromzukunft](#)

Die Schweizer Kantone und Gemeinden haben die Möglichkeit, unsere zukünftige Stromversorgung aktiv mitzugestalten. Diese Online-Plattform bietet dazu eine Dokumentation von Beispielen erfolgreich umgesetzter Massnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz, sie berichtet über Erfahrungen aus der Praxis und vermittelt weitergehende Kontakte.

Interessierte Gemeinden und Kantone können diese Plattform für die Umsetzung weitere Massnahmen in ihrer eigenen Region nutzen – sowohl als Ideenpool, aber auch als Werkzeugkasten für die Konzeption eigener Massnahmen oder als Argumentationshilfe. Eine nachhaltige Stromzukunft ist möglich und kann sofort beginnen – diese Seite zeigt wie/den Weg. Das macht sie zu einem unverzichtbaren Ratgeber für Entscheidungsträger in der kommunalen und kantonalen Energiepolitik und andere Interessierte, die sich im Hinblick auf kommunale und kantonale Investitionsentscheide im Bereich Elektrizität ein Bild machen wollen.

Inhaltsverzeichnis

Ökologiefonds (EWM, Gemeinde Meilen)

Investitionen in erneuerbaren Energien und Stromeffizienz lohnen sich auch ökonomisch

Portraits

Regula Baggenstoss

Massnahmenübersicht

1 - Bonus-Modelle

Effizienzbonus (ewz)

Stromsparbonus (ewb)

2 - Stromlenkungsabgabe

Lenkungsabgabe auf Strom mit Strompreisbonus (Kanton BS)

3 - Förderbeiträge

Beteiligung am Gebäudeenergieausweis GEAK (Gemeinde Köniz)

Beteiligung am KMU-Modell der EnAW (Gemeinde Dietikon)

Ersatz bestehender Elektroheizungen (Kanton BL)

Förderabgabe (Kanton BS)

Förderprogramm für effiziente Haushaltgeräte (ewz)

Förderprogramme Ökofonds (ewb)

Förderung des Ersatzes von Beleuchtungsanlagen (Kanton SH)

Förderung des Ersatzes von Heizungsumwälzpumpe (Münsingen BE)

Förderung von Komfortlüftungsanlagen und vom Ersatz von Lüftungs- und Klimaanlage (Kanton SH)

Kantonale Beiträge an energiepolitische Massnahmen der Gemeinden (Kanton AR)

Klimafonds (Stadtwerk Winterthur)

Konjunkturprogramm "Aktion 2009" (Kanton SG)

Solardachaktion "100jetzt!" (Stadtwerk Winterthur)

4 - Verbindliche Ziele

Kommunale Energieplanung (Gemeinde Hedingen)

Legislaturschwerpunkt 2000-Watt-Gesellschaft (Stadt Zürich)

Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung (Stadt Zürich)

5 - Leistungsauftrag an Energieversorgungsunternehmen

Atomausstieg 2039 (ewb, Stadt Bern)

Vollständig erneuerbarer Strom als Standardprodukt (ewz)

6 - Solarstrombörse

Solarstrombörse (IWB)

Solarstrombörse (ewz)

7 - Ersatzpflicht für Elektroheizungen und Elektroboiler

Ersatzpflicht für bestehende elektrische Widerstandsheizungen (Kt. BE)

Verbot Elektroheizungen (Kanton BS)

8 - Mindestanteil erneuerbarer Energien zur Wassererwärmung

Mindestanteil erneuerbarer Energie beim Warmwasser (Kanton BS)

Pflicht von mind. 50% erneuerbarer Energie für das Brauchwarmwasser bei Neubauten (Kanton BL)

9 - Energieberatung

Energie-Coaching (Stadt Zürich)

Energieberatung (ewz)

Pilotprojekt Smart Metering (EKZ)

Öko-Kompass - Umweltberatung für KMU (Stadt Zürich)

YES Energiesparen / Energieeffizienz (Technische Betriebe Glarus Nord)

Glühlampen-Austausch Aktion (Stadtwerk Winterthur)

WWF-Kurs "Klimagerecht sanieren"

10 - Vorbildrolle der öffentlichen Hand

Abschied vom Standby-Strom (Gemeinde Horgen)

Effiziente Strassenbeleuchtung: Einführung Nachtabstaltung (Buchs SG)

Klimaneutrale Verwaltung; Standards im Gebäudebereich (Kanton BS)

Vollständige Versorgung einer Gemeinde mit erneuerbarem Strom (Herrliberg)

11 - Information

Anbieterverzeichnis Swissolar "Die Solarprofis"

Greenpeace: Bau von Solaranlagen mit Hilfe von Jugendlichen

Swissolar "Tage der Sonne"

Swissolar Kampagne "Energie von der Sonne"

Ökologiefonds (EWM, Gemeinde Meilen)

Kurzbeschreibung:

Der Ökologiefonds Meilen verfolgt den Zweck, Vorhaben zur rationellen Energieanwendung oder Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien durch Beiträge zu fördern. Als förderungswürdig im Sinne des Ökologiefondsreglements gelten Vorhaben im Bereich der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen, der Anwendung neuer, zukunftsgerichteter Technologien zur umweltschonenden Energiegewinnung oder -anwendung, der dezentralen Energieerzeugung, der energiebezogenen Beratung, Ausbildung und Information, der rationellen und umweltschonenden Energieanwendung und der Produktion von Photovoltaik-Energie.

Massnahmenträger:	Energie und Wasser Meilen AG
Zeitraum:	seit 2006
Gemeinde:	Meilen
Umsetzungsebenen:	Bund Kantone Gemeinden Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Effizienzmassnahme Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Der Ökologiefonds wurde im Rahmen des Projekts "Energistadt Meilen" durch die EWM AG eingeführt.

Finanzierung:

Die Einlagehöhe des Ökologiefonds beträgt 280'000 Franken. Der Fonds kann durch Einlagen aus der Gewinnverwendung, durch ausserordentliche Rückvergütungen aus dem Energiegeschäft und durch Beiträge Dritter gespiesen werden.

Wirkung und Nutzen:

Durch den Ökologiefonds werden auf dem Gebiet der Gemeinde Meilen Massnahmen und Projekte im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie direkt gefördert und der CO₂-Ausstoss nachhaltig gesenkt.

Erfahrungen:


-

Verweise:

<http://www.ewmeilen.ch/OEkoekologiefonds.59.0.html>

http://www.ewmeilen.ch/fileadmin/user_upload/Strom/Reglemente/Reglement_OEkoekologiefonds_mit_Anhang_01.10.09.pdf

Mustervorstoss:

 vorstoss_oekologiefonds.doc

Investitionen in erneuerbaren Energien und Stromeffizienz lohnen sich auch ökonomisch

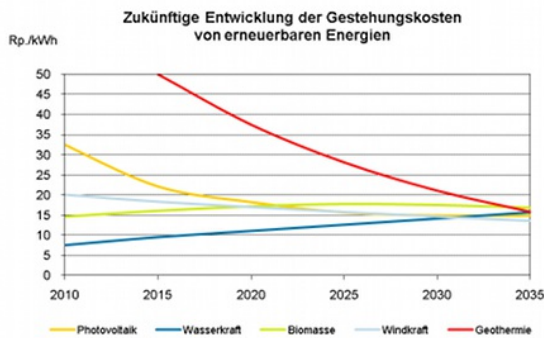
Politische Massnahmen für die Förderung von erneuerbaren Energien und die Reduktion des Stromverbrauchs machen ökologisch Sinn. Aber lohnen sie sich auch ökonomisch? Die folgenden Punkte zeigen: Die Schweizer Volkswirtschaft profitiert von einer nachhaltigen Strompolitik:

Erneuerbare Energien – bei Vollkostenrechnung schon heute konkurrenzfähig

Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sind auf den ersten Blick nur deshalb so teuer und müssen heute noch speziell mit politischen Massnahmen gefördert werden, weil bei Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung die gesamten Investitionen vor dem eigentlichen Betriebsstart erfolgen müssen: Für den Bau einer Photovoltaik-Anlage müssen beispielsweise Kosten für die Solarmodule, die zugehörige Technik wie Wechselrichter sowie die Installation der Anlage aufgebracht werden, bevor überhaupt eine Kilowattstunde Solarstrom produziert ist. Was man aber nicht vergessen darf: Bei Sonne und Wind ist im Kaufpreis der Brenn- und Betriebsstoff für die gesamte Betriebszeit inklusive, weil dieser von der Natur kostenlos geliefert wird. Bei der Stromerzeugung aus nicht

erneuerbaren Energien ist das ganz anders: Diese funktioniert nur, wenn nach dem Betriebsstart kontinuierlich Brennstoffe (wie Kohle oder Uran) zugeführt werden, für die regelmässig hohe Kosten anfallen. Würde man bei den nicht-erneuerbaren Energien sämtliche Kosten einrechnen, welche heute auf die Gesellschaft übertragen werden (bspw. die externen Effekte in Form von Umweltemissionen und die nicht versicherten Risiken), wären die erneuerbaren Energien schon heute konkurrenzfähig.

Hinzu kommt, dass die Gestehungskosten für erneuerbaren Strom kontinuierlich weiter sinken und erneuerbaren Strom weiter verbilligen – dank rasanter technischer Entwicklung und Massenproduktion. So erwartet das Beratungsbüro Infrac auch für die Zukunft bei den meisten erneuerbaren Energietechnologien eine starke Reduktion der Stromgestehungskosten.

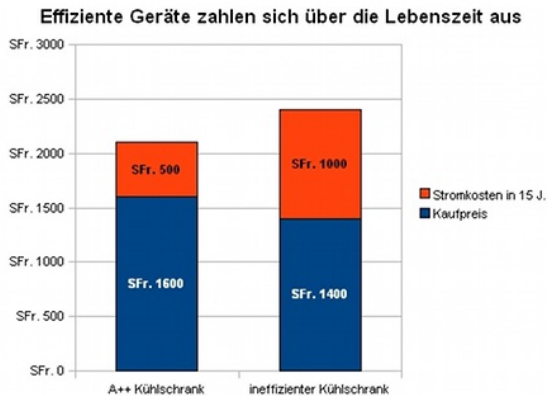


Quelle: Infrac/TNC 2010, eigene Aktualisierung

Effizienzmassnahmen rechnen sich – eingesparte Stromkosten sind höher als anfänglich getätigte Investitionen

Bei einem grossen Teil der Effizienzmassnahmen ist der "Return on Investment" positiv, die Erträge übertreffen also die ursprünglich getätigten Investitionen. Grund dafür: Effiziente Geräte und Motoren verursachen über die Lebenszeit gerechnet deutlich tiefere Betriebskosten als konventionelle Geräte. Damit können immense Stromkosten gespart werden, die wiederum in die Produktivität anderer Sektoren gesteckt werden können und andere Wirtschaftszweige stärken.

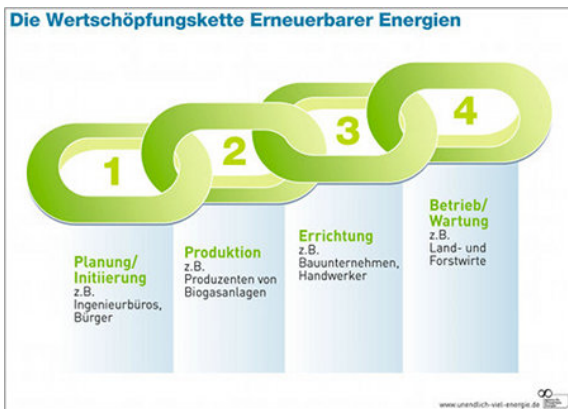
Diese Tatsache lässt sich sehr gut an der Anschaffung eines neuen Kühlschranks veranschaulichen. Wie die folgende Grafik zeigt, fallen für einen sehr effizienten Kühlschrank über die Lebenszeit betrachtet insgesamt deutlich geringere Kosten an als für ein ineffizientes Modell – selbst wenn der Preis des effizienten Kühlschranks etwas höher liegt. Dadurch, dass dieser jedoch deutlich weniger Strom verbraucht und deswegen die Stromrechnung sinkt, rechnet sich die Anschaffung des effizienten Gerätes.



Der Durchbruch neuer Effizienztechnologien und die Anpassung des Verbrauchsverhaltens geschieht aber nicht mit der notwendigen Geschwindigkeit und trifft immer wieder auf Hemmnisse. So können etwas höhere Investitionskosten für Effizienztechnologien dazu führen, dass viele Haushalte oder Unternehmen sich doch für ein ineffizientes Geräte oder eine ineffiziente Anlage entscheiden. Informations- und Ausbildungsdefizite (z.B. hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Effizienzmassnahmen über die Lebenszeit) können dieses Problem verstärken und zu Fehlurteilen führen. Hinzu kommt, dass der Strompreis in der Schweiz heute so niedrig ist, dass viele Haushalte und Unternehmen kein Interesse an effizienten Technologien haben, auch wenn sie damit noch einmal sehr viel Geld einsparen könnten. Und schliesslich ist auch die ungenügende Markttransparenz heute noch ein Hemmnis für viele Effizienztechnologien: Ein bedeutender Teil der Geräte weist noch keine klare, für den Kunden sichtbare energierelevante Kennzeichnung auf. Um diese Marktversagen zu korrigieren, sind politische Massnahmen, die der Effizienz zum Durchbruch verhelfen, von grosser Wichtigkeit. Förderprogramme für effiziente Geräte und Anlagen, Vorschriften für die Nutzung bestimmter Technologien in neuen oder sanierten Gebäuden oder Stromlenkungsabgaben sind hier sehr hilfreich.

Erneuerbare Energien und Effizienzmassnahmen beleben die Wirtschaft vor Ort – sie schaffen Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region

Gemeinden und Kantone sind wichtige Treiber bei der Entwicklung hin zu einer effizienten und erneuerbaren Stromversorgung und können gleichzeitig auch von dieser Entwicklung profitieren. Denn im Regelfall werden durch die Umsetzung von Effizienztechnologien oder den Bau von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen importierte Energierohstoffe oder importierter Strom durch heimische Energiequellen, Technologien und Dienstleistungen ersetzt. Dies kommt direkt den betreffenden Gemeinden und Regionen zu Gute: Handwerksbetriebe erhalten mehr Aufträge, wodurch der Umsatz und der Gewinn steigen. Höhere Steuer- und Pachteinnahmen für Gemeinden und Kantone und neu geschaffene Arbeitsplätze sind die Folge. Unternehmen und Gemeinden profitieren also gleichermassen von Effizienzmassnahmen und erneuerbarer Stromerzeugung vor Ort.



Portraits

«Wenn wir uns selber mit Energie versorgen, profitiert die lokale Wirtschaft»

Unternehmer, Umweltschützer und Dozent: Jürg Rohrer ist ein Mensch mit vielen Facetten. Aber egal, welche Bezeichnung er trägt – ein Thema zieht sich wie ein roter Faden durch die Aktivitäten des 49-jährigen Glarner: die effiziente Nutzung der Ressourcen. An der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist er Dozent für erneuerbare Energien. Mit den Studentinnen und Studenten erarbeitet er unter anderem Energiekonzepte für Firmen und Gemeinden. Ob Nutzung von Abwärme, Vernetzung von Energiekreisläufen oder Optimierung der Haustechnik: «Das Energie-Sparpotenzial bei Gebäuden und Industrie ist gewaltig», sagt Rohrer.

Der ETH-Ingenieur weiss, wovon er spricht. Mehr als 20 Jahre arbeitete er selber in der Industrie. Seine Firma Up-To-Date AG entwickelt und baut Abluftreinigungsanlagen, die den Betreibern massive Energieeinsparungen bringen. Sein Wissen und seine Erfahrungen gibt er an der Hochschule weiter. «Das Bewusstsein für den Umgang mit Energie wird immer stärker», sagt Rohrer. «Jetzt fragt sich, wie das im Alltag umgesetzt wird.»

Privat ist Jürg Rohrer ebenfalls im Energiebereich aktiv. Er ist Präsident der Energieallianz Glarus. Der Verein hat ein Ziel: Glarus soll sich selber mit Energie versorgen. Der Weg dazu geht primär über Energieeffizienz und Verbraucherverhalten, sowie mit Biomasse-, Windkraft- und Solaranlagen, die mit Geldern aus der Region finanziert werden. Jürg Rohrer und seine Mitstreiter suchen freie und geeignete Dächer. Sie rufen die Solar-Projekte entweder selber ins Leben oder helfen Dritten bei der Finanzierung.

Die Energieallianz Glarus investiert alleine in diesem Jahr 1,5 Millionen Franken vor Ort. Nochmal so viel wird von Privaten ausgelöst. Die Allianz ist nicht gewinnorientiert. Das Geld fliesst ausschliesslich in Projekte, die die Region energieautark machen sollen. «Wenn wir uns selber mit Energie versorgen, profitiert die lokale Wirtschaft und die Wertschöpfung bleibt im Kanton», sagt Jürg Rohrer. Man muss kein Hochschulprofessor sein, um die Vorteile dieses Konzepts zu verstehen.

Aber: Mit der Produktion von erneuerbaren Energien allein ist es nicht getan. Der Verbrauch muss sinken. Das weiss Jürg Rohrer nur zu gut. «Ob es um die Erhöhung des Selbstversorgungsgrades oder um den Ersatz der Atomkraftwerke geht: Zwei Drittel der Lösung besteht aus Effizienzmassnahmen.» Dafür braucht es die Mithilfe der Stromlieferanten. Jedes EW verdient am selbst produzierten Strom wesentlich mehr, als am gehandelten Strom. Es macht also für die meisten EW wirtschaftlich Sinn, den Selbstversorgungsgrad zu Erhöhen. «Ein moderner Stromversorger, der ernst genommen werden will, muss diese Potentiale angehen», sagt Rohrer.

Also war das lokale EW gefragt: Die Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) lancierten das Energiespar-Programm YES (Your Energy Saver). Die Haushalte im Versorgungsgebiet profitieren von gratis Wassersparsets, Vergünstigungen auf Geräte der Klasse A++ oder Stand-by-Killern. TBGN-Spezialisten beraten fortan Schulen und Behörden, wie sich am Arbeitsplatz Strom sparen lässt. Doch wie bringt man ein EW dazu, solche Aktionen zu starten?

Ein Weg führt über die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Mit dem Programm werden die wenig bekannten «Wettbewerblichen Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen» ausgeschrieben. 5 Prozent der KEV-Gelder werden für Massnahmen bereitgestellt, die den Stromverbrauch senken. Unternehmen, Behörden und Institutionen können sich um die Beiträge bewerben. Ausgewählt werden die besten Ideen; das heisst Projekte, die pro investiertem Franken am meisten Kilowattstunden Einsparungen bringen.

YES gehörte zu den Auserwählten. «Für unser EW stand die Frage im Raum, ob es sich lediglich auf die Lieferung von Strom konzentriert, oder ob es ein umfassender Dienstleister und Ansprechpartner für alle Aspekte zum Thema Energie sein will», sagt Jürg Rohrer. Er stellt

klar, dass die Allianz einen gewissen Druck aufgebaut hat: «Wäre unser EW nicht aktiv geworden, hätten wir von der Energieallianz Glarus selber das Projekt am KEV-Wettbewerb eingereicht.»

<http://www.stiftung-kev.ch/foerdermittel/wettbewerbliche-ausschreibungen...>

www.energieallianz-glarus.ch

http://www.zhaw.ch/fileadmin/php_includes/popup/person-detail.php?kurzz=...

<http://www.stiftung-kev.ch/>

Eine Politikerin, die voraus geht

Regula Baggenstos hat eine grosse Stärke: Sie hat keine Geduld. Anstatt an langen Sitzungen laue Kompromisse zu formulieren, packt die FDP-Politikerin Projekte lieber selber an. So hat sie mit Gleichgesinnten die Zürichsee Solarstrom AG (ZSSAG) ins Leben gerufen. Dafür sammelten sie in nur zwei Monaten über eine Million Franken. Das Geld wird in die Stromzukunft investiert. Die Zürichsee Solarstrom AG ist das erste Solarstromnetzwerk rund um den Zürichsee. Die AG plant, errichtet und betreibt grosse Solaranlagen auf den Dächern verschiedenster Gebäude in der Region. Es werden nur Projekte realisiert, bei denen die Stromabnahme kostendeckend oder mit langfristigen Verträgen geregelt ist. Erste Projekte wie der Solarpark Erlenbach sind schon in Betrieb und liefert Strom für 45 Haushalte. Weitere Anlagen sind in Planung.

Die ZSSAG sucht geeignete Dächer und Fassaden, berät die Hausbesitzer und bringt sie mit Fachleuten zusammen. «Erneuerbare Energien sind demokratisch: Vom kleinen Unternehmer bis zum Hausbesitzer kann jeder mitmachen», sagt Regula Baggenstos. In der ZSSAG kann auch jeder und jede Aktien zeichnen. Bemerkenswert ist, dass viele der Gründer der AG wie Regula Baggenstos der FDP und dem liberalen Gedankengut nahestehen. Banker und Juristen tragen die ZSSAG mit. Neben Privatpersonen sind auch Gemeinden und Gemeindewerke Mitglied. Die Aktionäre sind überzeugt, dass Solarstrom eine sichere Kapitalanlage ist. Dank der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhält die Gesellschaft für die im Jahr 2009 realisierten Solarstromanlagen 65 Rappen pro kWh – und das vertraglich garantiert für 25 Jahre. Der Verwaltungsrat der ZSSAG geht von 2 bis 3 Prozent Rendite jährlich aus. «Die kostendeckende Einspeisevergütung, die sinkenden Preise für Solarstrompanels und die Liberalisierung im Strommarkt eröffnen der Solarenergie als interessantes Investitionsfeld neue Handlungsspielräume und Möglichkeiten», sagt Baggenstos. «Wir warten nicht auf die politischen Beschlüsse, sondern werden selber aktiv.»

Aufgewachsen ist Regula Baggenstos im ursprünglichen Bauerndorf Herrliberg, wo sie auch heute wieder wohnt. Das Umweltbewusstsein hat die zweifache Mutter von ihrem Grossvater mitbekommen. Der ehemalige Bauunternehmer und SVP-Kantonsrat dachte vor mehr als 50 Jahren schon Ökologisch. «Er sagte immer: Die Natur ist wichtig, dazu trägt man Sorge!», erinnert sich Regula Baggenstos. Das habe sie geprägt. Später, als die gelernte Raumplanerin ein Architekturbüro führte, trug sich Grossvaters Überzeugung weiter. «Mit der Ölkrise 1979/1980 war mir klar, dass wir neue Lösungen brauchen.» Sprich: Gebäude, die weniger Energie brauchen und eine Stromproduktion, die nachhaltig ist.

Wegen ihrem Engagement für erneuerbare Energien und ihrer offenen Ablehnung der Atomkraftwerke musste Baggenstos schon heftige Kritik aus bürgerlichen Reihen einstecken. Das irritiert sie kein bisschen: «Ich unterstütze, was gut ist.» Und das seien eben die Erneuerbaren. Die 55-Jährige ist überzeugt, dass die Mehrheit der Schweizer genau gleich denkt. «Viele Politiker haben das noch nicht realisiert. Sie wollen wiedergewählt werden und halten darum vielfach ängstlich am alt hergebrachten fest.»

Baggenstos gefällt die Basisarbeit. Sie ist Mitglied der Energiekommission Herrliberg und leitet die Gruppe Energie FDP Bezirk Meilen. «So lässt sich etwas bewegen», so die Mit-Initiantin der Initiative «Strom für morn». Diese kantonale Volksinitiative verlangt, dass die kantonalzürcherischen Strombezugsverträge und Investitionen in den kommenden Jahrzehnten ganz auf erneuerbare Energien ausgerichtet werden. «Das ist langfristig nachhaltiger, billiger und sicherer», sagt Baggenstos. Die Vorlage liesse sich problemlos auf andere Regionen und Kantone übertragen. «Es braucht dafür initiative Leute, die etwas verändern wollen.» Bei Verhandlungen mit Gemeindewerken und Gemeinden benötige man einen langen Atem. Doch die Zeit sei günstig, neue Projekte zu lancieren – zum Beispiel nach dem Vorbild der ZSSAG. Schliesslich bleibe so die Wertschöpfung vor Ort. «Solarstrom ist die Zukunft. Immer mehr Leute erkennen, dass wir neue Wege in der Energieversorgung suchen müssen.»

www.zssag.ch

<http://www.stromfuermorn.ch/>

www.fdpbezirkmeilen.ch unter Rubrik Aktuell

web.me.com/zssag/

«Wir müssen der Natur etwas zurückgeben»

Erstfeld im Kanton Uri: Steile Hänge, dichte Wälder und frisches Wasser. Von Gletschern und Seen stürzt das Nass ins Tal. Auf seinem Weg hinab treibt es die Turbinen der Gemeindewerke Erstfeld an. Die Generatoren im Kraftwerk Bockli surren ohrenbetäubend. Das ist Musik in Roman Betscherts Ohren: «100 Prozent Ökostrom, zertifiziert mit dem höchsten Gütelabel naturemade star!», sagt der CEO der Gemeindewerke Erstfeld zufrieden.

Der passionierte Alpinist setzt sich seit den Neunzigerjahren für die ökologische Stromproduktion ein. Betschart, damals knapp 30 Jahre alt, bekam den Auftrag, die Kraftwerke der Gemeindewerke Erstfeld zu erneuern. Der Ingenieur stiess dabei auf das Problem der Restwassermenge. «Diese Auseinandersetzung war wegweisend. Ich begriff: Wir müssen der Natur etwas zurückgeben, damit sie lebenswert bleibt.» Diese Erkenntnis prägt die Gemeindewerke Erstfeld bis heute. Um mit dieser Überzeugung im Strommarkt bestehen zu können, mussten sich die Gemeindewerke Erstfeld aber noch etwas einfallen lassen: Betschart überzeugte den Verwaltungsrat, den sparsamen Umgang mit Energie zu belohnen. Verbrauchen die Erstfelder weniger Energie, müssen die Gemeindewerke im Winter weniger Strom zukaufen. Und im Sommer, wenn die Wasserkraftwerke auf Hochtouren laufen, können die Gemeindewerke dank dem tiefen Verbrauch mehr vom hoch zertifizierten Ökostrom mit Gewinn an Dritte weitergeben. «So wirtschaftet unser Unternehmen effizienter», sagt Betschart.

Um den Verbrauch im Versorgungsgebiet zu senken, haben die Gemeindewerke Erstfeld ein Schweizweit vorbildliches Förderprogramm für Privatpersonen eingeführt. Bei der Umsetzung haben die Gemeindewerke auf ein zeitgleich lanciertes Förderprogramm des Kantons Uri reagiert – und sind mindestens einen Schritt weiter gegangen. Sie unterstützen Warmwasserkollektoren und PV-Anlagen mit namhaften Beiträgen. Auch wer seine Stromfresser (von der Elektroheizung bis zum alten Kühlschrank) zu Hause ersetzt, profitiert von Beiträgen des Werks. «Wer weniger Strom braucht, ist unabhängiger», sagt Betschart.

Heute gehören die Gemeindewerke Erstfeld zu den grössten Ökostromproduzenten der Schweiz: Mehr als 30 Millionen Kilowattstunden speisen sie pro Jahr ins Netz ein. Es sollen noch mehr werden. Ziel ist die Selbstversorgung zu 100 Prozent. Rein mengenmässig schafft das Erstfeld schon jetzt. Aber der Strom aus Wasserkraft fällt hauptsächlich im Sommerhalbjahr an. Um künftig auch im Winter den Bedarf decken zu können, motivieren die Gemeindewerke Erstfeld die Bürgerinnen und Bürger zur dezentralen

Energieproduktion durch verschiedene Technologien und erneuerbare Ressourcen.

An Verbündeten mangelte es Betschart nicht. Erstfeld trägt stolz das Label Energiestadt. Die Gemeindewerke haben als erstes mit «privaten Pionieren», wie es Betschart ausdrückt, zusammengearbeitet. «Wir haben mit Leuten, die sich fürs Thema Energie interessiert, Referenzobjekte erstellt. So konnten wir beweisen, dass unsere Idee funktioniert.» Gleicher Komfort, keine zusätzlichen Kosten und mehr Unabhängigkeit - die positiven Erfahrungen mit Solaranlagen und Warmwasserkollektoren haben sich im Dorf rasch herumgesprochen. Immer mehr Leute meldeten sich in der Folge fürs Förderprogramm. Betschart ist sich bewusst: «Es braucht Zeit, bis die ganze Schweiz mit erneuerbaren Energien versorgt werden kann.» Doch der Berggänger weiss: «Auch mit kleinen Schritten gelangt man auf die höchsten Gipfel.»

Regula Baggenstoss

Massnahmenübersicht

- 1 - Bonus-Modelle
 - Effizienzbonus (ewz)
 - Stromsparbonus (ewb)
- 2 - Stromlenkungsabgabe
 - Lenkungsabgabe auf Strom mit Strompreisbonus (Kanton BS)
- 3 - Förderbeiträge
 - Beteiligung am Gebäudeenergieausweis GEAK (Gemeinde Köniz)
 - Beteiligung am KMU-Modell der EnAW (Gemeinde Dietikon)
 - Ersatz bestehender Elektroheizungen (Kanton BL)
 - Förderabgabe (Kanton BS)
 - Förderprogramm für effiziente Haushaltgeräte (ewz)
 - Förderprogramme Ökofonds (ewb)
 - Förderung des Ersatzes von Beleuchtungsanlagen (Kanton SH)
 - Förderung des Ersatzes von Heizungsumwälzpumpe (Münsingen BE)
 - Förderung von Komfortlüftungsanlagen und vom Ersatz von Lüftungs- und Klimaanlage (Kanton SH)
 - Kantonale Beiträge an energiepolitische Massnahmen der Gemeinden (Kanton AR)
 - Klimafonds (Stadtwerk Winterthur)
 - Konjunkturprogramm "Aktion 2009" (Kanton SG)
 - Solardachaktion "100jetzt!" (Stadtwerk Winterthur)
- 4 - Verbindliche Ziele
 - Kommunale Energieplanung (Gemeinde Hedingen)
 - Legislatorschwerpunkt 2000-Watt-Gesellschaft (Stadt Zürich)
 - Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung (Stadt Zürich)
- 5 - Leistungsauftrag an Energieversorgungsunternehmen
 - Atomausstieg 2039 (ewb, Stadt Bern)
 - Vollständig erneuerbarer Strom als Standardprodukt (ewz)
- 6 - Solarstrombörse
 - Solarstrombörse (IWB)
 - Solarstrombörse (ewz)
- 7 - Ersatzpflicht für Elektroheizungen und Elektroboiler
 - Ersatzpflicht für bestehende elektrische Widerstandsheizungen (Kt. BE)
 - Verbot Elektroheizungen (Kanton BS)
- 8 - Mindestanteil erneuerbarer Energien zur Wassererwärmung
 - Mindestanteil erneuerbarer Energie beim Warmwasser (Kanton BS)
 - Pflicht von mind. 50% erneuerbarer Energie für das Brauchwarmwasser bei Neubauten (Kanton BL)
- 9 - Energieberatung
 - Energie-Coaching (Stadt Zürich)
 - Energieberatung (ewz)
 - Pilotprojekt Smart Metering (EKZ)
 - Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU (Stadt Zürich)
 - YES Energiesparen / Energieeffizienz (Technische Betriebe Glarus Nord)
 - Glühlampen-Austausch Aktion (Stadtwerk Winterthur)
 - WWF-Kurs "Klimagerecht sanieren"
- 10 - Vorbildrolle der öffentlichen Hand
 - Abschied vom Standby-Strom (Gemeinde Horgen)
 - Effiziente Strassenbeleuchtung: Einführung Nachtabschaltung (Buchs SG)
 - Klimaneutrale Verwaltung; Standards im Gebäudebereich (Kanton BS)
 - Vollständige Versorgung einer Gemeinde mit erneuerbarem Strom (Herrliberg)
- 11 - Information
 - Anbieterverzeichnis Swissolar "Die Solarprofis"
 - Greenpeace: Bau von Solaranlagen mit Hilfe von Jugendlichen
 - Swissolar "Tage der Sonne"
 - Swissolar Kampagne "Energie von der Sonne"

1 - Bonus-Modelle

Bonus-Modelle setzen einen finanziellen Anreiz zur Umsetzung von Effizienz- oder Stromsparmassnahmen. Unternehmen und private Haushalte, die ein Effizienz- oder Stromsparziel erreichen, profitieren von einem Rabatt auf den Stromtarifen. Beispiele von Bonus-Modellen sind der Effizienzbonus und der Stromsparbonus.

Massnahme

- Bonus-Modelle kombinieren Effizienz- oder Stromsparziele mit einem finanziellen Anreiz. Unternehmen und private Haushalte, die vorgegebene Ziele erreichen, erhalten einen Rabatt auf den Stromtarifen. In der Regel werden Bonus-Modelle durch Informations- und Beratungsangebote ergänzt.
- Beispiele von Bonus-Modellen sind der Effizienzbonus und der Stromsparbonus.

Effizienzbonus

- Beim Effizienzbonus profitieren Unternehmen, die eine Zielvereinbarung mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) oder dem Kanton (im Rahmen des kantonalen Grossverbrauchermodells) abschliessen und sich damit zur Erreichung von Effizienzzielen verpflichten, von einer Reduktion des Strompreises. Alternativ können finanzielle Beiträge an die Umsetzungsmassnahmen gewährt werden.
- Der Effizienzbonus eignet sich für Grossverbraucher und grössere KMU. Um zusätzliche Unternehmen zu Zielvereinbarungen zu bewegen, sollte auch kleinere Unternehmen (z.B. mit einem Stromverbrauch ab 60 MWh/a) von einem Effizienzbonus profitieren können. Die in Aussicht gestellte Tarifreduktion sollte ausreichend hoch sein (Richtgrösse: Reduktion der Stromtarife um rund 10%).

Stromsparbonus

- Beim Stromsparbonus erhalten Unternehmen und private Haushalte einen Rabatt auf die Stromtarife, wenn sie ein vorgegebenes Stromsparziel erreichen (z.B. Reduktion des Stromverbrauchs im Verlaufe eines Jahres um 10%). Der in Aussicht gestellte Bonus sollte ausreichend hoch sein (Richtgrösse: 10% bis 15%).
- Der Stromsparbonus wird in der Regel mit zielgruppengerechten Informationsangeboten kombiniert (z.B. Stromspartipps).

Umsetzung

- Bonus-Modelle können von Energieversorgungsunternehmen (EVU), von Gemeinden und Kantonen als Eigner von EVU, auf kantonaler Ebene (über einen Leistungsauftrag gemäss Stromversorgungsgesetz) oder auf nationaler Ebene eingeführt werden.
- Die Bonus-Modelle sollten über eine Strompreiserhöhung bei den Unternehmen der Zielgruppe finanziert werden (Abgabe auf den Netznutzungstarifen). Auf Ebene EVU können die Bonus-Modelle alternativ über öffentliche Abgaben und Leistungen bzw. den Unternehmensgewinn finanziert werden.
- Die Umsetzung der Bonus-Modelle erfolgt durch die EVU: Kontrolle der Voraussetzung der Unternehmen für den Bonus, Tarifierung, Kontrolle der zu erbringenden Nachweise. Beim Effizienzbonus kann bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen auf bestehende Vollzugsmodelle und Organisationsstrukturen aufgebaut werden.

Auswirkungen

- Bonus-Modelle stellen für Unternehmen und Haushalte Anreize dar, zusätzliche Effizienz- bzw. Stromsparmassnahmen umzusetzen.
- Beim Effizienzbonus wird die Reduktion der Stromtarife von vielen Grossverbrauchern und KMU als wichtiges bis sehr wichtiges Argument zum Abschluss bzw. Fortführung einer Zielvereinbarung zur Steigerung der Stromeffizienz resp. zur Senkung des Stromverbrauchs beurteilt. Ausgehend von den Erfahrungen des ewz kann bei den sich beteiligenden Unternehmen mit einer jährlichen Effizienzsteigerung von rund 2 Prozent gerechnet werden. Die Wirkung des Effizienzbonus ist vor allem auf eine beschleunigte Realisierung von wirtschaftlichen Effizienzmassnahmen zurückzuführen.

Kombination mit anderen Massnahmen

- Informations- und Beratungsangebote sind wichtig, um den Unternehmen und den Haushalten Effizienzpotenziale und entsprechende Massnahmen aufzuzeigen. Beispielsweise haben sich die in den Zielvereinbarungsmodellen eingesetzten Moderatoren als wichtige Impulsgeber für die Unternehmen erwiesen.
- Mit finanziellen Beiträgen als Teil eines Förderprogramms können die Unternehmen und die Haushalte motiviert werden, sich weitergehende Ziele im Strombereich zu setzen.

Umsetzungsebenen:	Bund Kantone Gemeinden Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Effizienzmassnahme

Effizienzbonus (ewz)

Kurzbeschreibung:

Bei Nachweis der effizienten Verwendung von Energie profitieren Strombezügler von ewz, deren Verbrauch über 60'000 kWh pro Jahr (Stadt Zürich) resp. über 30'000 kWh pro Jahr (Versorgungsgebiet Graubünden) beträgt von einem 10-prozentigen Rabatt auf ihrer Stromrechnung. Für den Nachweis der effizienten Energieverwendung ist der Abschluss und die Umsetzung einer Zielvereinbarung mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) oder mit der Baudirektion des Kantons Zürich die Voraussetzung. In der Vereinbarung wird ein Zielpfad zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Senkung des relativen Energieverbrauchs festgelegt. Die übliche Laufzeit beträgt zehn Jahre. Während dieser Zeit müssen Energiesparmassnahmen umgesetzt werden, um den Zielpfad einzuhalten. Der Zielpfad verlangt nur wirtschaftliche Massnahmen mit einem Payback von vier Jahren bei Prozessanlagen und acht Jahren bei Haustechnikanlagen und Gebäudehüllen.

Massnahmenträger:	ewz
Kantone:	GR ZH
Zeitraum:	Seit 2006 (StZH) bzw. 2010 Teile Kt. GR
Gemeinde:	Stadt Zürich

Umsetzungsebenen: Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Die Vorgaben im kt. EnG dürfen einen Effizienzbonus nicht verunmöglichen (Abweichung zur kostengerechten Tarifierung) und die Tarifautonomie durch das Elektrizitätswerk muss gegeben sein.

Finanzierung:

Über Abgaben und Leistungen

Wirkung und Nutzen:

Unter Berücksichtigung aller Annahmen erzielt der Effizienzbonus bezüglich Strom eine jährliche Einsparwirkung von 9.6 GWh und wärmeseitig eine Einsparwirkung von 12.7 GWh/a. Da die Zielvereinbarungen eine kontinuierliche Effizienzsteigerung verlangen, kommt diese Einsparung jährlich neu hinzu. 1.8 GWh der Stromwirkung wird durch den bei der EnAW anrechenbaren Bezug von Ökostrom erreicht. Rechnet man die aufgewendeten Effizienzboni über 10 Jahre Laufzeit der Zielvereinbarungen, so kann mit Kosten von rund 10 Rp./kWh eingesparter Energie gerechnet werden.

Erfahrungen:

Positiv, Anrechenbarkeit von Ökostrombezug ist zugunsten direkter Effizienzmassnahmen reduziert worden. Modell wird zur Einführung auf Bundesebene geprüft.

Organisation: ewz
Name: Hug
Vorname: Florian
Adresse: Energieberatung Grosskunden Tramstrasse 35 8050 Zürich
Telefon: 058 319 49 04
E-Mail: florian.hug@ewz.ch
Webseite: <http://www.stadt-zuerich.ch>
Verweise: http://www.stadt-zuerich.ch/ewz/de/index/energie/energieberatung/geschaeftskundenberatung/ewz_effizienzbonus.html
Dokumente: Tarifreglemente für die Kundengruppen A und B (Niederspannung) und C (Mittelspannung). Siehe ewz-Website.

Mustervorstoss:

 vorstoss_effizienzbonus.doc

Stromsparbonus (ewb)

Kurzbeschreibung:

Kunden von Energie Wasser Bern (ewb) die im Verlauf eines Jahres 10 Prozent Strom einsparen, erhalten seit dem Jahr 2010 einen Rabatt von bis zu 15 Prozent auf ihr Stromprodukt. Für Unternehmen mit einem Verbrauch von mehr als 100'000 Kilowattstunden jährlich beträgt der Stromsparbonus 10 Prozent. (Basis für die Berechnung eines möglichen Stromsparbonus sind die Jahresrechnungen.)

Massnahmenträger: ewb Geschäftsfeld Verkauf Strom
Kantone: BE
Zeitraum: Stromsparbonus seit 2010
Gemeinde: Bern
Umsetzungsebenen: Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Der Stromsparbonus ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie von ewb und soll das beschlossene Ziel von ewb / der Stadt Bern unterstützen, bis 2039 aus der Kernenergie auszusteigen. Mit dem Stromsparbonus will ewb die Konsumenten dazu motivieren, ihren persönlichen Sparbeitrag zu leisten.

Finanzierung:

Tarif und Handelserträgen der gesparten Menge.

Wirkung und Nutzen:

Die durch den Stromsparbonus ermöglichten Einsparungen unterstützen das Ziel von ewb / der Stadt Bern bis 2039 aus der Kernenergie auszusteigen. Zudem wird dadurch eine Senkung des CO2 Ausstosses erreicht und ein Erfahrungsaufbau in den Bereichen effiziente Produktionsanlagen und erneuerbare Energien ermöglicht.

Erfahrungen:

Seit der Einführung im Jahr 2010 bis Ende April 2011 konnten durch den Stromsparbonus über 15'700'000 kWh eingespart werden, das entspricht dem Verbrauch von mehr als 3400 durchschnittlichen Haushalten mit 4 Zimmern, Elektroherd und Elektroboiler.

Organisation: Energie Wasser Bern
Webseite: <http://www.ewb.ch>
Verweise: <http://www.ewb.ch/de/umwelt-schonen/stromsparbonus.html>
<http://www.ewb.ch/de/umwelt-schonen/stromsparbonus/ergebnisse.html>

Mustervorstoss:

 vorstoss_stromsparbonus.doc

Eine Stromlenkungsabgabe wird auf den Strompreis erhoben und vollständig an die Bevölkerung respektive an die Betriebe zurückbezahlt. Sie löst Investitionen in stromsparende Technologien aus – und wirkt dadurch gleich doppelt: Sie reduziert den Stromverbrauch und setzt volkswirtschaftliche Impulse.

Massnahme und Wirkungsweise

Die Stromlenkungsabgabe wird auf dem Strompreis erhoben. Die Einnahmen werden unabhängig vom Stromverbrauch an Haushalte und Betriebe rückverteilt.

Die Lenkungsabgabe setzt über den Preismechanismus einen Anreiz zum effizienten und sparsamen Stromverbrauch. Die höheren Strompreise führen zu einer verstärkten Sensibilisierung der Haushalte und Betriebe, verbessern die Wirtschaftlichkeit von Effizienzmassnahmen und fördern Investitionen in effiziente Technologien und strom-sparende Verhaltensweisen.

Ausgestaltung und Umsetzung

Die Einführung einer Lenkungsabgabe ist auf nationaler, kantonaler oder (zumindest theoretisch) sogar auf kommunaler Ebene möglich.

Die Lenkungsabgabe wird bei Haushalten und Betrieben pro kWh bezogenem Strom erhoben. Die Höhe der Abgabe hängt vom Stromsparziel ab. Um eine massgebliche Wirkung zu erzielen, ist ein um 50 bis 100 Prozent höherer Strompreis anzustreben (Abgabe von 10 bis 20 Rp./kWh).

Die Erträge aus der Lenkungsabgabe fliessen in einen Fonds, der in die Bereiche Haushalte respektive Betriebe unterteilt ist. Jeweils im Folgejahr werden die Einnahmen zurückerstattet: Bei den Haushalten erfolgt die Rückzahlung pro Kopf, beispielsweise in Form einer Direktzahlung oder über einen Abzug bei den Krankenkassenprämien-rechnungen. Bei den Betrieben ist eine Direktzahlung in Abhängigkeit der ausbezahlten Lohnsumme oder der Anzahl Beschäftigten möglich. Auch Modelle mit einer Senkung der Lohnnebenkosten sind denkbar.

Die Lenkungsabgabe wird vorzugsweise zeitlich gestaffelt eingeführt. Dies gibt privaten Akteuren Zeit, entsprechende Anpassungen frühzeitig wahrzunehmen. Für stromintensive Betriebe können Erleichterungen vorgesehen werden, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Denkbar sind eine teilweise Rückerstattung oder eine vollständige Befreiung von der Abgabe. Wichtig ist, dass solche Sonderregelungen an bestimmte Bedingungen zur Stromeffizienzsteigerung geknüpft werden.

Auswirkungen

Die Lenkungsabgabe beeinflusst die Investitions- und Nutzungsentscheide der Markt-akteure in Richtung Stromeffizienz und führt zu einer Reduktion des Stromverbrauchs. Je höher die Abgabe und je preissensitiver die Stromkonsumenten sind, desto höher fallen die energetischen Wirkungen aus.

Die Lenkungsabgabe führt zu einer nachhaltigeren Ressourcennutzung. Sie reduziert die mit der Stromproduktion verbundenen Umweltauswirkungen (z.B. Klima- und Luftschadstoffe) und Risiken für Mensch und Umwelt.

Die ausgelösten Investitionen setzen positive wirtschaftliche Impulse: Während involvierte Branchen (beispielsweise in den Bereichen Elektronik, Geräte und Leuchten, Anlageninstallation etc.) direkt von den Investitionen profitieren, trägt die Lenkungsabgabe zusätzlich zu einem sanften Strukturwandel in der regionalen Wirtschaft bei. Damit verbunden sind dynamische Innovationsprozesse, welche sich langfristig positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft auswirken.

Kombination mit anderen Massnahmen

Eine verbesserte Information und Beratung zu möglichen Stromeffizienzmassnahmen in Haushalten und Betrieben ist eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Lenkungsabgabe.

Die Lenkungsabgabe kann mit zeitlich befristeten finanziellen Förderprogrammen (Investitionsbeiträge) für effiziente Geräte, Beleuchtungen, Elektromotoren, Anlagen-optimierungen etc. kombiniert werden.

Je nach energiepolitischen Zielsetzungen können zusätzlich Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gefördert werden, entweder durch direkte Investitionsbeiträge oder durch eine Befreiung von der Lenkungsabgabe (beispielsweise für den Stromeigenverbrauch von dezentralen Photovoltaikanlagen).

Umsetzungsebenen: Bund
Kantone
Gemeinden

Lenkungsabgabe auf Strom mit Strompreisbonus (Kanton BS)

Kurzbeschreibung:

Basel-Stadt hat im Jahr 1999 als erster Kanton der Schweiz eine Lenkungsabgabe auf Strom eingeführt. Dabei werden auf jeder Kilowattstunde zwischen 3,1 und 6 Rappen pro Kilowattstunde aufgeschlagen und mit der Stromrechnung gesondert ausgewiesen. Die gesamten Einnahmen bezahlt der Stromspar-Fonds Basel (sfb) gleichmässig zurück: An die Privatpersonen mit einer jährlichen Auszahlung auf das Privatkonto und an die Unternehmungen mit einem Betrag in Abhängigkeit der Lohnsumme. Dadurch wird energieeffizientes Verhalten direkt belohnt und für die Betriebe sinken die Lohnnebenkosten. Für besonders energieintensive Betriebe gilt eine Sonderregelung.

Massnahmenträger: Amt für Umwelt und Energie Kanton Basel-Stadt
Kantone: BS
Zeitraum: seit 1999
Umsetzungsebenen: Bund
Kantone
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Die Initiative "Energiekanton 2000" hat dazu geführt, dass der Grosse Rat eine Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen

Energiegesetzes beauftragt hat. Dieses wurde 1998 vom Grossen Rat genehmigt. Eine der wesentlichsten Neuerungen in diesem Gesetz war die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom.

Finanzierung:

Die auf jeder Kilowattstunde erhobene Stromlenkungsabgabe beträgt zwischen 3,1 und 6 Rappen pro Kilowattstunde. Die Lenkungsabgabe wird mit der Stromrechnung erhoben und dort auch gesondert ausgewiesen. Die gesamten Einnahmen fliessen in den Stromspar-Fonds Basel (sfb), der diese gleichmässig zurückerstattet: Einmal im Jahr bekommt jede Privatperson 75 Franken und jeder Betrieb erhält rund ein halbes Prozent seiner Lohnsumme (Arbeitsplatz-Bonus). Die Vollzugskosten für die Ausschüttung der Boni an die Betriebe und die Bevölkerung werden vollumfänglich aus den Zinserträgen der eingenommenen Lenkungsabgaben gedeckt.

Wirkung und Nutzen:

Geregelt ist die Lenkungsabgabe im Energiegesetz des Kantons Basel Stadt. Dieses verfolgt grundsätzlich den Zweck a) die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern; b) die Energieversorgung zu sichern; c) im Sinne der Ressourcenschonung erneuerbare Energien zu fördern und die Abhängigkeit von importierter Energie zu mindern. Die Lenkungsabgabe hat in diesem Rahmen einerseits den Zweck einer Verbrauchslenkung des Stromkonsums. Durch die Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft motiviert sie zum sparsameren Umgang mit Strom: Wer wenig Strom braucht, bezahlt wenig Lenkungsabgabe, bekommt aber gleich viel Geld zurück wie Vielverbrauchende; bei den Firmen werden die belohnt, die viele Arbeitsplätze anbieten. Andererseits führt die Lenkungsabgabe auch dazu, dass die Strompreise künstlich etwas angehoben werden. Dadurch zahlen sich Investitionen in effiziente Geräte und Technologien schneller aus – dank der Lenkungsabgabe werden Investitionen in Effizienz also wirtschaftlicher.

Erfahrungen:

Das Bundesamt für Energie hat 2003 eine Evaluation des Stromspar-Fonds in Auftrag gegeben. Die Evaluation zeigt auf, dass durch den Stromspar-Fonds zwischen 30 GWh und 100 GWh pro Jahr eingespart werden. Sie zeigt auch auf, dass der Aufwand zur Erreichung dieser Wirkung sehr klein ist. Die Kosten pro eingesparte kWh liegen zwischen 1,2 und 3,7 Rp./kWh. Auch der Vollzug der Lenkungsabgabe wird gemäss dieser Evaluation von der Bevölkerung und den Betrieben als problemlos eingestuft. Die vollständige Studie können Sie hier herunterladen: http://www.aue.bs.ch/schlussbericht_version_bfe.pdf Ein Vergleich mit der gesamtschweizerischen Situation zeigt zudem Folgendes: Basel liegt seit der Einführung der Lenkungsabgabe beim Stromverbrauch deutlich unter dem nationalen Trend, bei der Wirtschaftsentwicklung aber deutlich darüber. Die Lenkungsabgabe führte dazu, dass der Stromverbrauch zwischen 1999 und 2008 im Kanton um 9,1 Prozent zunahm, während dieser national um 14,1 Prozent stieg. Das Bruttoinlandprodukt stieg überproportional um 3,3 Prozent (1,2 Prozent national).

Organisation: Amt für Umwelt und Energie
Name: Diacon
Vorname: Marcus
Adresse: Amt für Umwelt und Energie Hochbergerstrasse 158 4019 Basel
Telefon: 061 63 92 350
E-Mail: markus.diacon@bs.ch
Webseite: <http://www.bonusbasel.ch>
Verweise: <http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/energie/lenkungsabgabe/kontakt-lenkungsabgabe.htm>
http://www.iwb.ch/media/Strom/Dokumente/lenkungsfoerderabgabe_2010.pdf
http://www.aue.bs.ch/schlussbericht_version_bfe.pdf
Dokumente: Energiegesetz vom 9. September 1998
Verordnung zur Lenkungsabgabe und zum Strompreis-Bonus vom 11. Mai 1999

Mustervorstoss:

 [vorstoss_lenkungsabgabe.doc](#)

3 - Förderbeiträge

Die öffentliche Hand, Energieversorgungsunternehmen (EVU) oder private Organisationen fördern durch finanzielle Beiträge die Verbreitung von effizienten elektrischen Anwendungen und Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.

Massnahme

Die öffentliche Hand, Energieversorgungsunternehmen (EVU) oder private Organisationen führen finanzielle Beiträge zur Förderung der Verbreitung von effizienten Geräten und anderen Stromanwendungen, von Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie flankierender Massnahmen (z.B. der Energieberatung). Bestehend Förderprogramme werden bei Bedarf verstärkt.

Mit dem Beitrag sinken die Investitionsausgaben der privaten Entscheidungsträger. Der Beitrag erleichtert die Finanzierung einer Massnahme, erhöht deren Wirtschaftlichkeit und fördert deren Realisierung.

Umsetzung

Die Bedingungen zur Vergabe der Beiträge werden in der Regel in einem Förderprogramm definiert. Dieses umfasst erstens eine Liste mit beitragsberechtigten elektrischen Anwendungen und Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien (inkl. zu erfüllende Anforderungen) sowie allfälligen flankierenden Massnahmen (z.B. Beratung, Qualitätssicherung). Zweitens werden eine Laufzeit, das maximal zur Verfügung stehende Budget und die Fördersätze festgelegt.

Die Beiträge werden aus einem Fonds bezahlt. Dieser kann über verschiedene Quellen finanziert werden. Beispiele: Förderabgabe auf dem Strompreis, allgemeine Steuermittel, zweckgebundene Abgabe auf Produkten oder Dienstleistungen.

Der Vollzugaufwand für die Einführung von Förderbeiträgen ist relativ gering. Wichtig ist, dass die Beiträge verständlich kommuniziert werden und der Vollzug schlank ist: Klare Anforderungen und Kriterien, einfache Antragsformulare (per Brief und per Web-Formular), rascher Vollzug.

Auswirkungen

Die energetische Wirkung von finanziellen Beiträgen ist umso höher, je mehr Fördermittel zur Verfügung stehen, je einfacher die Förderprogramme und der Vollzug ausgestaltet sind, je umfassender die flankierenden Massnahmen sind und je geringer die Mitnahmeeffekte ausfallen. Neben der direkten Wirkung sensibilisieren Förderbeiträge die Stromkonsumenten generell für das Thema

Stromeffizienz und haben eine Signalfunktion.

Die Fördereffizienz wird abgeschätzt, indem die Beiträge in Relation zur Energiewirkung der unterstützten Massnahmen gesetzt werden (eingesparte respektive erzeugte Strommenge pro Franken). In der Regel wird im Bereich Stromeffizienz eine höhere Fördereffizienz erzielt als bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Grund: Viele Stromeffizienzmassnahmen sind bereits wirtschaftlich – häufig reicht ein relativ tiefer Investitionsbeitrag, um Massnahmen auszulösen.

Förderbeiträge bringen volkswirtschaftliche Vorteile: Sie reduzieren externe Kosten (Umwelt- und Ressourcenschonung) und wirken positiv auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung in den involvierten Branchen (Elektronik, Geräte, Anlageninstallation, Baugewerbe etc.).

Kombination mit anderen Massnahmen

Breit gestreute Informationen zu Förderprogrammen sind Voraussetzung für die Stimulierung der Nachfrage.

Vor allem in Betrieben kann eine kostenlose Erstberatung viel bewirken. Den Entscheidungsträgern können Optionen aufgezeigt werden.

Bei Vorschriften mit starken Auswirkungen für die Betroffenen (Bsp. Ersatzpflicht Elektroheizungen) können Förderbeiträge zur Unterstützung von „Härtefällen“ eingesetzt werden.

Umsetzungsebenen:	Bund
	Kantone
	Gemeinden
	Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)

Beteiligung am Gebäudeenergieausweis GEAK (Gemeinde Köniz)

Kurzbeschreibung:

Einwohner/-innen der Energiestadt Köniz werden seit Anfang 2011 bei der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises der Kantone mit Beratungsbericht (GEAK+) finanziell unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Erreichung der „Energiesstrategie 2010 – 2035“ geleistet werden, welche unter anderem zum Ziel hat, bis 2035 den Wärmebedarf um 20% zu senken.

Massnahmenträger:	Gemeinde Köniz
Zeitraum:	seit 2011
Umsetzungsebenen:	Kantone
	Gemeinden
	Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)

Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Die Gemeinde Köniz hat sich in der „Energiesstrategie 2010 – 2035“ unter anderem zum Ziel gesetzt, bis 2035 den Wärmebedarf um 20% zu senken. Will Köniz dieses Ziel erreichen, so muss die Gemeinde ihren Wärmeverbrauch von 400'000 MWh auf 320'000 MWh reduzieren. Die angestrebten Einsparungen können erreicht werden, wenn der Energieverbrauch der Liegenschaften in Köniz dauerhaft gesenkt wird. Deshalb legte die Regierung dem Gemeindeparlament ein „Reglement über Beiträge für Gebäudeenergieausweise der Kantone (GEAK) mit Beratungsbericht“ vor, welches vom Gemeindeparlament am 13.12.2010 genehmigt wurde.

Finanzierung:

Die Gemeinde Köniz unterstützt die Ausstellung eines GEAK mit Beratungsbericht (GEAK+) pauschal mit 800 Franken für ein Ein- und Zweifamilienhaus und mit 1200 Franken für ein Mehrfamilienhaus (ab drei Wohneinheiten). Ein GEAK mit Beratungsbericht kostet je nach Grösse des Objekts 1000 bis 1200 Franken für ein Ein- oder Zweifamilienhaus und 1400 bis 2000 Franken für ein Mehrfamilienhaus. Bedingung für die Auszahlung des Beitrags ist neben gewissen Grundvoraussetzungen, dass mindestens eine der im GEAK-Beratungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen innert zwei Jahren seit dem Datum der Zahlungszusicherung umgesetzt wurde. Die Finanzierung von Beiträgen an die Erstellung eines GEAK+ soll durch einen Verpflichtungskredit im Umfang von 180'000 Franken für drei Jahre gesichert werden. Diese finanziellen Mittel werden im Rahmen des ordentlichen Budgets der Fachstelle Energie bereitgestellt.

Wirkung und Nutzen:

Der GEAK ist der „Gebäudeenergieausweis der Kantone“. Er zeigt auf, wie viel Energie ein Gebäude im Normbetrieb benötigt. Dieser Energiebedarf wird in Klassen von A bis G in einer Energieetikette angezeigt. Damit ist eine Beurteilung der energetischen Qualität möglich, die im Hinblick auf zu erwartende Energiekosten und Komfort mehr Transparenz für Kauf- und Mietentscheide schafft. Zusätzlich zeigt der GEAK auch das energetische Verbesserungspotential von Gebäudetechnik und Gebäudehülle, ähnlich einem energetischen Grobkonzept auf, und bildet die Grundlage für die Planung von baulichen und gebäudetechnischen Verbesserungsmassnahmen. Der GEAK+ baut auf dem GEAK Standard auf und sämtliche Leistungen des GEAK Standard sind darin enthalten. Zusätzlich ist die Betrachtung des effektiven Benutzerverhaltens möglich, Erneuerungsmassnahmen mit den entsprechenden Energieeinsparungen werden definiert und die Einteilung in die Effizienzklasse nach Umsetzung der Erneuerungsmassnahmen wird festgehalten. Der mehrseitige Beratungsbericht mit detaillierten Erneuerungsempfehlungen inklusive Grobkostenschätzungen und möglichen Etappierungsvorschlägen wird Ihnen an einer Abschlussbesprechung übergeben und erläutert. Mit diesem Beratungsbericht sollte es dem Kunden möglich sein, Offerten für die Umsetzung der Massnahmen einzuholen. Das Terminprogramm sieht vor, dass das GEAK-Förderprogramm in Köniz anfangs 2011 startet. Das Ziel ist, jährlich ca. 50 GEAK+ zu unterstützen.

Erfahrungen:

Da das Programm erst vor Kurzem eingeführt wurde, sind noch keine Evaluationen erhältlich.

Verweise:	http://www.koeniz.ch/xml_1/internet/de/application/d2/d269/f826.cfm?highlight=geak
	http://www.geak.ch/

Mustervorstoss:
 vorstoss_geak.doc

Beteiligung am KMU-Modell der EnAW (Gemeinde Dietikon)

Kurzbeschreibung:

Die Gemeinde Dietikon übernimmt für KMUs einmalig 40% der Kosten, welche diese für eine Teilnahme am KMU-Modell der EnAW aufbringen müssen. Damit wird KMUs der Einstieg in das Energieberatungsprogramm der EnAW erleichtert.

Massnahmenträger:	Gemeinde Dietikon
Zeitraum:	ab Juli 2010
Gemeinde:	Dietikon
Umsetzungsebenen:	Kantone Gemeinden Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Die Beteiligung am KMU-Modell ist einer der Beiträge an energiepolitischen Massnahmen, welche die Gemeinde Dietikon im Rahmen ihres neuen Förderprogramms ab Juli 2010 eingeführt hat. Dieses Förderprogramm hat das Ziel energetische Massnahmen zu fördern, welche über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen und welche nicht bereits von Bund/Kanton gefördert werden. Das KMU-Modell kann natürlich nicht nur von einer Gemeinde, sondern auch durch einen Kanton oder ein EVU unterstützt werden.

Finanzierung:


Die Stadt Dietikon übernimmt einmalig 40 % des EnAW-Jahresbeitrags, mindestens jedoch 500 Franken. (Die Kosten für die Teilnahme am KMU-Modell werden auf Grund der Energiekosten des Unternehmens festgelegt. Für das erste Jahr liegen die Teilnahmekosten zwischen 750 Franken und 4400 Franken, für die Folgejahre zwischen 520 Franken und 3050 Franken.)

Wirkung und Nutzen:

Das KMU-Modell der EnAW ist ein praktisches Energiesparangebot für KMU das exakt auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen abgestimmt ist. Das Unternehmen vereinbart individuelle, am wirtschaftlichen Effizienzpotenzial ausgerichtete Energieeinsparziele mit der EnAW und profitiert mehrfach: von einer Reduktion der Energiekosten und des CO₂-Ausstosses und – bei verbindlichen Vereinbarungen – von einer Befreiung von der CO₂-Abgabe und den kantonalen Detailvorschriften.

Organisation:	Gemeinde Dietikon
Verweise:	http://www.dietikon.ch/dl.php/de/0d763-4ee7f7/Frderprogramm_Infoblatt_2010.pdf https://www.enaw-kmu.ch/moneff/docsAsPdf.do?fileName=DP-0107-16.pdf&lang=de http://www.dietikon.ch/de/verwaltung/departemente/welcome.php?departement_id=599&page=6&action=download&id=29694

Mustervorstoss:

 vorstoss_enaw_gemeinde.doc

Ersatz bestehender Elektroheizungen (Kanton BL)

Kurzbeschreibung:

Der Kanton Basel-Landschaft fördert den Ersatz von Elektroheizungen durch Holzheizungen oder Wärmepumpen, um den Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch zu erhöhen und um die Effizienz beim Einsatz von Elektrizität zu verbessern. Die Wärmepumpen müssen das internationale Wärmepumpen-Gütesiegel tragen und bei allen Wärmepumpen muss vom Installateur die "Leistungs-Garantie für Wärmepumpen-Anlagen" von Energie Schweiz verlangt und dem Fördergesuch beigelegt werden. Bei Holzenergieanlagen muss vom Installateur die "Leistungs-Garantie für Holz-Zentralheizungen" von Energie Schweiz verlangt und dem Fördergesuch beigelegt und die Emissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung 2012 müssen eingehalten werden. Der maximal anrechenbare spezifische Energieverbrauch bei Wohnbauten beträgt 110 kWh/m²a.

Massnahmenträger:	Kanton Basel-Landschaft
Kantone:	BL
Zeitraum:	1999 bis unbestimmt
Umsetzungsebenen:	Kantone
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Grundlage ist das Energiegesetz (EnG) vom 4. Februar 1991, und die Verordnung über die Förderbeiträge nach dem Energiegesetz vom 15. Dezember 2009.

Finanzierung:

Förderung mittels kant. Verpflichtungskredit. Je nach Projekt beträgt der Förderbeitrag zwischen 5000 und 7500 Franken, Projekte über 100'000 Franken werden fallweise beurteilt.

Wirkung und Nutzen:

Durch das Förderprogramm können Einsparungen von Elektrizität zur Wärmeerzeugung sowie Effizienzsteigerungen beim Einsatz von Elektrizität erreicht werden.

Erfahrungen:

Der Förderbeitrag ist ein gutes Anreizsystem zum Wechsel von Elektroheizung auf alternative Wärmeerzeugung.

Organisation:	Amt für Umweltschutz und Energie
Name:	Jehle
Vorname:	Felix
Adresse:	Rheinstrasse 29 4410 Liestal
Telefon:	061 552 55 18
Webseite:	http://www.bl-energiepaket.ch

Dokumente: Verordnung über Förderbeiträge, Gesuchsunterlagen auf www.bl-energiepaket.ch

Mustervorstoss:

 vorstoss_elektroheizungen.doc

Förderabgabe (Kanton BS)

Kurzbeschreibung:

Der Kanton Basel-Stadt erhebt auf jede Stromrechnung eine Abgabe in der Höhe von 8% der Netzkosten. Das Amt für Umwelt und Energie verwaltet die jährlichen Einnahmen von rund zehn Millionen Franken und fördert damit erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Energiebewusstsein und Zukunftsideen. Von den Förderbeiträgen, Aktionen und Projekten profitieren die Bevölkerung und die Wirtschaft von Basel-Stadt. Sie sparen Geld und Energie. Beiträge können mit einem Fördergesuch beantragt werden, die Höhe der Beiträge ist im Anhang 4 der Verordnung geregelt. Konkret werden Massnahmen im Bereich von Gebäudesanierungen, Sonnenenergieanlagen, Niedrigenergie-Neubauten sowie Wärmepumpen und Holzheizungen unterstützt.

Massnahmenträger: Kanton Basel-Stadt
Kantone: BS
Zeitraum: seit 1984
Umsetzungsebenen: Bund
Kantone
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme
Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Die Grundlage für die Förderabgabe ist ein Volksentscheid der Stimmberechtigten des Kanton Basel-Stadt aus dem Jahr 1984 und das darauf aufbauende Energiegesetz mit den entsprechenden Verordnung.

Finanzierung:

Die Abgabe in der Höhe von 8% der Netzkosten führt zu Einnahmen in der Höhe von rund 10 Millionen Franken pro Jahr. Diese werden durch das Amt für Umwelt und Energie verwaltet und für die Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energiebewusstsein und Zukunftsideen verwendet.

Wirkung und Nutzen:

Das Energiegesetz des Kantons Basel Stadt verfolgt grundsätzlich den Zweck a) die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern; b) die Energieversorgung zu sichern; c) im Sinne der Ressourcenschonung erneuerbare Energien zu fördern und die Abhängigkeit von importierter Energie zu mindern. Die Förderabgabe soll dabei konkret Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen, fördern. Dazu gehören insbesondere Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie, Anlagen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die Isolation von Altbauten sowie Energieanalysen sowie Massnahmen, die zu Investitionen der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers in das Vermögen einer Drittperson führen, wie etwa Investitionen einer Mietpartei in die Mietsache.

Erfahrungen:


Gemäss dem Kanton Basel-Stadt profitiert sowohl die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft von der Förderabgabe resp. den daraus generierten Förderbeiträgen für erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energiebewusstsein und Zukunftsideen. Das Fördersystem führt nicht nur dazu, dass Strom effizienter genutzt wird, sondern auch zur eine Senkung der Stromrechnung von Haushalten und Unternehmen.

Verweise:

<http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/energie/foerderabgabe.htm>

http://www.iwb.ch/media/Strom/Dokumente/lenkungsfoerderabgabe_2010.pdf

Mustervorstoss:

 vorstoss_foerderabgabe.doc

Förderprogramm für effiziente Haushaltgeräte (ewz)

Kurzbeschreibung:

Finanziert durch den Stromsparfonds werden durch ewz Aktionen für einen persönlichen Beitrag an eine bessere Energiezukunft angeboten. Zum einen werden für den Ersatz von alten Modellen durch energieeffizientere Geräte und Anlagen grosszügige Förderbeiträge direkt ausbezahlt. Zum anderen profitieren Kundinnen und Kunden nachhaltig von der ewz-Umweltkompetenz. Derzeit werden energieeffiziente Kaffeemaschinen mit Abschaltautomatik, Kühlgeräte der Energieeffizienzklasse A++ und Wärmepumpen-Wäschetrockner gefördert. Über einen anderen Finanzierungsweg könnte das Förderprogramm grundsätzlich auch in Gemeinden ohne eigenes EW umgesetzt werden.

Massnahmenträger: ewz
Zeitraum: -
Gemeinde: Stadt Zürich
Umsetzungsebenen: Gemeinden
Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

In Zürich werden die Förderbeiträge über den Stromsparfonds finanziert, welchen die Zürcherinnen und Zürcher 1989 im Rahmen einer Volksabstimmung beschlossen haben. Definiertes Ziel dieses Fonds sind Investitions- und Betriebsbeiträge zur Förderung der rationellen Elektrizitätsverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Finanzierung:

Die Förderbeiträge werden über den Stromsparfonds finanziert. Die detaillierten Angaben über Art und Höhe der Förderbeiträge sind

unter dem folgenden Link zu finden: <http://www.stadt-zuerich.ch/ewz/de/index/energie/stromsparfonds/stromsparfonds-aktionen.html>

Wirkung und Nutzen:

Kaffeemaschinen verbrauchen in der Schweiz rund 400 GWh Strom. Durch Kaffeemaschinen mit Abschaltautomatik können rund 60 % des Stromverbrauchs eingespart werden. Mit einem Wärmepumpen-Wäschetrockner und mit energieeffizienten Kühlgeräte der Klasse A++ können wiederum bis zu 50% der Energie gegenüber Durchschnittsgeräten eingespart werden.

Verweise: <http://www.stadt-zuerich.ch/ewz/de/index/energie/stromsparfonds/stromsparfonds-aktionen.html>

Mustervorstoss:

 vorstoss_haushaltgeraete.doc

Förderprogramme Ökofonds (ewb)

Kurzbeschreibung:

Energie Wasser Bern (ewb) schüttet ihren Jahresgewinn an die Stadt Bern als Eignerin des EVU aus. 10% davon fließen in den Ökofonds. Damit werden erneuerbare Energien und energieeffiziente Technologien in der Region Bern gefördert. Nach den Ausführungsbestimmungen können beispielweise solarthermische Anlagen, Wärmepumpen, Anlagen zur Abwärmenutzung und Wärmerückgewinnung, Kleinwasserkraftwerke, Biogas- und Photovoltaik-Anlagen sowie energieeffiziente Fahrzeuge unterstützt werden. Das Förderprogramm umfasst zudem den Kauf energieeffizienter Kaffeemaschinen, Wäschetrockner, Beleuchtung und Elektro-Scooter. Förderprogramm: Kaffeemaschinen, Wäschetrockner, Beleuchtung, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren, Solarstromanlagen, Erdgasheizungen, Erdgasfahrzeuge, Elektro-Scooter

Massnahmenträger: ewb Ökofond
Zeitraum: Ökofond seit (2003) 2006
Gemeinde: Bern
Umsetzungsebenen: Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme
Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

ewb ist gemäss Leistungsauftrag der Eigentümerin Stadt Bern zur Förderung von Produktion und Vertrieb erneuerbarer Energien sowie zur Förderung der Energieeffizienz verpflichtet. Vermerkt ist dieser Auftrag im Reglement von Energie Wasser Bern (ewr, Art. 6). Die Eignerstrategie 2009 besagt zudem, dass die Fördergelder für die Kundinnen und Kunden in der Stadt Bern und für die eigenen Anlagen zu verwenden sind.

Finanzierung:

Finanziert wird der Fonds für erneuerbare Energien durch einen zweckgebundenen Rückbehalt von mindestens 10 Prozent des jährlich durch Energie Wasser Bern an die Stadt auszuschüttenden Gewinns.

Wirkung und Nutzen:

Durch den Ökofonds werden erneuerbare Energien und energieeffiziente Technologien in der Region Bern gefördert, was längerfristig zu einer Senkung des CO₂ Ausstosses beiträgt. Weiter dient der Ökofonds dem Erfahrungsaufbau im Bereich effizienter Produktionsanlagen.

Erfahrungen:

Gemäss dem Jahresbericht 2010 konnte durch die aus dem Ökofonds geförderten Projekte 13'400 Tonen CO₂ eingespart werden. Das entspricht etwa der Menge CO₂, die eine Hektare Wald jährlich bindet.

Organisation: Energie Wasser Bern
Webseite: <http://www.ewb.ch>
Verweise: <http://www.ewb.ch/de/umwelt-schonen/foerderprogramme.html>
Dokumente: Förderbeitrag Beleuchtung 2011
Förderbeitrag PV 2011
Förderbeitrag Sonnenkollektor 2011
Förderprogramm Kaffeemaschine
Förderprogramm Wäschetrockner

Mustervorstoss:

 vorstoss_oekofonds.doc

Förderung des Ersatzes von Beleuchtungsanlagen (Kanton SH)

Kurzbeschreibung:

Um die Energieeffizienz zu erhöhen, fördert der Kanton Schaffhausen den Ersatz von Beleuchtungsanlagen in bestehenden Nichtwohnbauten. Bei Räumen mit fest installierter Beleuchtung gibt es 2 Varianten: 1. Die MINERGIE-Beleuchtungsanforderung muss erfüllt werden. Der Nachweis hat rechnerisch nach der Norm SIA 380/4 «Elektrische Energie im Hochbau» zu erfolgen. 2. Es müssen ausschliesslich zertifizierte MINERGIE-Leuchten verwendet werden. Bei Räumen ohne fest installierte Beleuchtung gilt: Es müssen ausschliesslich MINERGIE-Stehleuchten verwendet werden. Gebäude gelten dann als bestehend, wenn sie mindestens 5 Jahre alt sind (gemessen ab dem Zeitpunkt der rechtskräftigen Baubewilligung).

Massnahmenträger: Kanton Schaffhausen
Kantone: SH
Zeitraum: ab 2011
Umsetzungsebenen: Bund
Kantone
Gemeinden

Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Die Förderung des Ersatzes von Beleuchtungsanlagen ist Bestandteil des „Förderprogramm Energie 2011“ der Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen. Das Förderprogramm 2011 basiert auf der energiepolitische Strategie des Kantons und dem harmonisierten Fördermodell der Kantone. Die energiepolitische Strategie, auf die sich der Kanton Schaffhausen stützt, lehnt sich an die Strategie des Bundes und der schweizerischen Energiedirektorenkonferenz an.

Finanzierung:

Der Förderbeitrag beträgt bei Räumen mit fest installierter Beleuchtung CHF 10.- pro m2 Nettogeschossfläche und bei Räumen ohne fest installierte Beleuchtung CHF 200.- pro MINERGIE-Stehleuchte. Der Beitrag pro Gesuch muss mindestens 2'000 Franken erreichen (dies entspricht einer Nettogeschossfläche von 200 m2 bzw. 10 Stehleuchten). Der kantonale Förderbeitrag beträgt maximal 35 Prozent der Gesamtkosten für die geförderte Massnahme.

Wirkung und Nutzen:

-

Organisation: Kanton SH

Verweise: http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Energiefachstelle/Foerderformulare_2011/Foerderprogramm_SH_2011_V_1-1.pdf
<http://www.sh.ch/Foerderprogramm-Energie.905.0.html>

Mustervorstoss:

 vorstoss_beleuchtungsanlagen.doc

Förderung des Ersatzes von Heizungsumwälzpumpe (Münsingen BE)

Kurzbeschreibung:

In jedem Gebäude gibt es eine Heizungsumwälzpumpe, welche während rund rund 6000 Stunden pro Jahr Energie verbraucht. Sie stellt das warme Wasser der Heizung für kalte Tage bereit. Umwälzpumpen in der Haustechnik benötigen 10% des gesamten Stromverbrauchs in der Schweiz. Die Gemeinde Münsingen unterstützte in Zusammenarbeit mit einer privaten Unternehmung den Einbau von A-Pumpen mit einer einmaligen Pumpentauschaktion mit einem Pauschalangebot für die Pumpe und den Montageaufwand.(Das Angebot war begrenzt auf 300 Pumpen.)

Massnahmenträger: Gemeinde Münsingen

Zeitraum: 2009

Gemeinde: Münsingen

Umsetzungsebenen: Gemeinden

Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Beim Parlamentsausflug 2009 besuchten die Parlamentarier/-innen u.a. die Biral. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage (Kurzarbeit) war die Biral damals auf der Suche nach Möglichkeiten, den Pumpenverkauf anzukurbeln. Offenbar wurde in diesem Zusammenhang auch die Idee der Pumpenaktion erstmals (gegen aussen) geäussert. Der zuständige Gemeinderat hat dies dann sehr rasch aufgegriffen. Zusammen mit der Verwaltung (Bauabteilung) wurde die Aktion dann ausgearbeitet und im Frühling 2010 gestartet. Der Gemeinderat hat dafür einen Nachkredit bewilligt.

Finanzierung:

Das Geld stammte aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung. Gemäss Reglement kann die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung auch für Energieprojekte eingesetzt werden (zahlreiche, v.a. grösserer Energiestadt-Projekte von Münsingen der letzten Jahre wurden damit finanziert). Dabei handelt es sich nicht um Steuergelder, sondern um Geld, welches Grundeigentümer bei einer Einzonung und dem daraus resultierenden Planungsmehrwert der Gemeinde zu entrichten haben. Genehmigt wurde ein Kredit von CHF 30'000 (max. 300 Pumpen, Förderbeitrag CHF 100 / Pumpe); effektiv benötigt wurde am Ende knapp CHF 10'000 (nicht ganz 100 Pumpen). Darin nicht enthalten sind die Aufwände für die Kommunikation (Druck und Versand Flyer); dies wurde über das laufende Budget bezahlt.

Wirkung und Nutzen:

Die A-Klasse Pumpen benötigen 80% weniger Strom gegenüber herkömmlichen Pumpen, dies führt zu einer Einsparung an Stromkosten von bis zu CHF 130.- pro Jahr. Damit ist die neue Pumpe nach 3 Jahren amortisiert.

Erfahrungen:

Die Aktion ist ein schönes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der (lokalen) Wirtschaft und widerlegt, dass Energie-/Umweltmassnahmen die Wirtschaft belasten. Sowohl die Umwelt (durch die höhere Energieeffizienz) wie auch die Wirtschaft haben davon profitiert. Angesichts des kurzen Zeitfensters für die Anmeldung (ca. 2.5 Monate) sind die knapp 100 verkauften Pumpen als Erfolg zu bewerten. Einschränkend wirkte zudem, dass „nur“ zwei lokale Installateure ins Projekt eingebunden waren. Bei einer Wiederholung der Aktion und Zusammenarbeit mit weiteren Installateuren (aus den Nachbargemeinden) könnten und wohl weitere Liegenschaftsbesitzende die Aktion nutzen. Fazit: die Aktion kann als Erfolg bezeichnet werden und ist zur Nachahmung empfohlen!

Organisation: Bauabteilung Münsingen

Name: Heer

Vorname: Claudia

Adresse: Thunstrasse 1 3110 Münsingen

Telefon: 031 724 52 20 /

E-Mail: claudia.heer@muensingen.ch

Verweise: http://www.energiestadt.ch/d/joomla/downloads/instrumente/schwerpunktthema_strom/11_Bsp_JN_Muensingen_ersatzUmwaelzpumpen.pdf

Mustervorstoss:

 vorstoss_heizungsumwaelzpumpen.doc

Förderung von Komfortlüftungsanlagen und vom Ersatz von Lüftungs- und Klimaanlage (Kanton SH)

Kurzbeschreibung:

Um die Energieeffizienz zu erhöhen, fördert der Kanton Schaffhausen sowohl die Installation von Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bzw. Abwärmenutzung in bestehenden Gebäuden wie auch den Ersatz von Lüftungs- und Klimaanlage in bestehenden Nichtwohnbauten, wobei der elektrische Leistungsbedarf 10 W pro m² Nettogeschossfläche nicht überschreiten darf. Gebäude gelten dann als bestehend, wenn sie mindestens 5 Jahre alt sind (gemessen ab dem Zeitpunkt der rechtskräftigen Baubewilligung).

Massnahmenträger:	Kanton Schaffhausen
Kantone:	SH
Zeitraum:	-
Umsetzungsebenen:	Kantone Gemeinden
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Die Förderung des Ersatzes von Beleuchtungsanlagen ist Bestandteil des „Förderprogramm Energie 2011“ der Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen. Das Förderprogramm 2011 basiert auf der energiepolitische Strategie des Kantons und dem harmonisierten Fördermodell der Kantone. Die energiepolitische Strategie, auf die sich der Kanton Schaffhausen stützt, lehnt sich an die Strategie des Bundes und der schweizerischen Energiedirektorenkonferenz an.

Finanzierung:


Bei der Installation von Komfortlüftungsanlagen beträgt der einmalige Investitionsbeitrag bei Ein-/Zweifamilienhäusern 3500 Franken pro Wohnung und bei Mehrfamilienhäusern 2500 Franken pro Wohnung. Bei Gebäuden der Verwaltung oder Schulen 10.- pro m² EBF. Der kantonale Förderbeitrag beträgt aber jeweils maximal 35 Prozent der Gesamtkosten für die geförderte Massnahme. Beim Ersatz von Lüftungs- und Klimaanlage wird ein einmaliger Investitionsbeitrag von CHF 20.- pro m² belüftete Nettogeschossfläche bezahlt. Der kantonale Förderbeitrag beträgt aber jeweils maximal 35 Prozent der Gesamtkosten für die geförderte Massnahme.

Wirkung und Nutzen:

-

Verweise:	http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Energiefachstelle/Foerderformulare_2011/Foerderprogramm_SH_2011_V_1-1.pdf http://www.sh.ch/Foerderprogramm-Energie.905.0.html
------------------	--

Mustervorstoss:

 vorstoss_lueftung.doc

Kantonale Beiträge an energiepolitische Massnahmen der Gemeinden (Kanton AR)

Kurzbeschreibung:

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt Gemeinden finanziell, welche anstreben eine Energiestadt zu werden.

Massnahmenträger:	Kanton Appenzell-Ausserrhoden
Kantone:	AR
Zeitraum:	-
Umsetzungsebenen:	Kantone
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Effizienzmassnahme Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

-

Finanzierung:


Die Förderung durch den Kanton liegt bei 20% der geplanten Kosten, jedoch bei maximal Fr. 10'000 pro Gemeinde (Energiestadt-Label: Audit Fr. 7'000.-, Energiestadt-Label: Re-Audit Fr. 3'000.-, Energiekonzept max. Fr. 10'000.-).

Wirkung und Nutzen:

Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz und ein Paradebeispiel dafür, wie mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und das Klima geschont wird. Das Label ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Behörden, Unternehmer und Bevölkerung ziehen am gleichen Strang.

Organisation:	Kanton AR
Verweise:	http://www.ar.ch/departemente/departement-bau-und-umwelt/amt-fuer-umwelt/energie/foerderung/foerderbereiche/beitraege-an-energiepolitischen-massnahmen-der-gemeinde/ http://www.energiestadt.ch/d/

Mustervorstoss:

 vorstoss_beitraegegemeinden.doc

Klimafonds (Stadtwerk Winterthur)

Kurzbeschreibung:

Die Kunden vom Stadtwerk Winterthur können durch einen freiwilligen Beitrag von 2 Rappen pro Kilowattstunde bezogenen Strom den Klimafonds speisen. Der Beitrag ist dabei nicht an ein spezielles Stromprodukt gekoppelt. Knapp 10% der Stromkundinnen und -kunden zahlen in den Fonds ein. Mit den Fondsgeldern werden innovative Projekte aus der Region Winterthur, welche die Energieeffizienz steigern und/oder den CO₂-Ausstoss reduzieren, unterstützt. Projektinitiantinnen und -initianten können zweimal pro Jahr einen Projektvorschlag beim Klimafonds einreichen. Ein fünfköpfiges Gremium begutachtet die eingereichten Projekte und entscheidet über eine Förderung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Massnahmenträger:	Stadtwerk Winterthur
Zeitraum:	seit April 2007
Gemeinde:	Region Winterthur
Umsetzungsebenen:	Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Grundlage für den Klimafonds ist das Gründungsreglement und die Richtlinien des Klimafonds Stadtwerk Winterthur.

Finanzierung:


Die Kosten für die Fondbetreuung trägt Stadtwerk Winterthur. Die Förderbeiträge für Projekte stammen aus freiwilligen Beiträgen der Stromkundschaft von Stadtwerk Winterthur.

Wirkung und Nutzen:

Der Klimafonds Stadtwerk Winterthur hat zum Zweck, Projekte oder Massnahmen zu unterstützen, die mit wirkungsvollen und innovativen Lösungen zum Klimaschutz (vor allem CO₂-Reduktion) oder zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen, sowie erneuerbare Energien fördern. Insbesondere werden lokale und regionale Projekte gefördert, die einen Bezug zu den Geschäftsfeldern von Stadtwerk Winterthur haben. Durch die Möglichkeit, einen Beitrag zu solchen Projekten zu leisten, wird zudem die Bevölkerung für CO₂-Reduktion und Energieeffizienz sensibilisiert und auch Haushalte, die wenig Möglichkeiten haben, ihren eigenen CO₂-Ausstoss zu senken (z.B. Mieterinnen und Mieter) können so etwas für den Klimaschutz tun.

Erfahrungen:

Dank der Winterthurer Gönnerschaft, welche den Fonds seit seiner Gründung im April 2007 unterstützt, konnten schon einige innovative, spannend und wirkungsvolle Projekte unterstützt werden. Diese haben zusammen, im Zeitraum von April 2007 bis Ende 2010, bereits 9496 Tonnen CO₂ reduziert.

Organisation:	Stadtwerk Winterthur
Name:	Hassenpflug
Vorname:	Iris
Adresse:	Postfach 8402 Winterthur
Telefon:	052 267 61 79
Webseite:	www.stadtwerk.winterthur.ch/klimafonds
Verweise:	www.stadtwerk.winterthur.ch/klimafonds
Dokumente:	Reglement und Richtlinien des Klimafonds Stadtwerk Winterthur, Antragsformular
Mustervorstoss:	 vorstoss_klimafonds.doc

Konjunkturprogramm "Aktion 2009" (Kanton SG)

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen eines Konjunkturprogramms stellte der Kanton St. Gallen im Frühjahr 2009 zusammen mit dem Bund rund vier Millionen Franken für die energetische Modernisierung von Gebäuden sowie für den Ersatz von energetisch ineffizienten Geräten zur Verfügung. Die zugesicherten Förderbeiträge lösten ein gesamtes Investitionsvolumen von schätzungsweise 30 Millionen Franken aus.

Massnahmenträger:	Kanton St. Gallen / Bund
Kantone:	BS
Zeitraum:	2009
Umsetzungsebenen:	Bund Kantone Gemeinden
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Die Aktion wurde als Programm zur Stabilisierung der Konjunktur beschlossen.

Finanzierung:

Der Kanton St. Gallen stellte für die Aktion zusammen mit dem Bund rund vier Millionen Franken zur Verfügung.

Wirkung und Nutzen:

Durch die Aktion wurden zusätzliche Anreize für die energetische Modernisierung von Gebäuden sowie für den Ersatz von energetisch ineffizienten Geräten geschaffen.

Erfahrungen:

Bereits bei der Ausarbeitung des Programms "Aktion 2009" war mit einer regen Nachfrage gerechnet worden. Die Menge der eingegangenen Gesuche hat die Erwartungen jedoch stark übertroffen. Der zur Verfügung stehende Kredit war nach nur einem

Monat aufgebraucht. Die zugesicherten Förderbeiträge lösten ein gesamtes Investitionsvolumen von schätzungsweise 30 Millionen Franken aus.

Verweise: http://www.sg.ch/news/1/2009/06/energie__aktion_2009.html

Solardachaktion "100jetzt!" (Stadtwerk Winterthur)

Kurzbeschreibung:

Die Förderaktion "100jetzt!" des Klimafonds Stadtwerk Winterthur führte dazu, dass innerhalb von 10 Monaten in Winterthur 100 solarthermische Anlagen installiert wurden. Dadurch können jährlich rund 30'000 Liter Heizöl und somit rund 80 Tonnen CO₂ eingespart werden. Indirekt wurde mit der Aktion auch das lokale Gewerbe unterstützt, welche durch die Installationen der Anlagen zu Aufträgen kam. Viele Hausbesitzende nutzten die Aktion gleichzeitig um ihre gesamte Heizung zu ersetzen und auf eine Wärmepumpe umzusteigen. Konkret beinhaltete das Angebot der Aktion "100jetzt!" eine persönliche Beratung durch einen unabhängigen Solarberatenden (Energieberatenden) sowie einen Förderbeitrag von pauschal CHF 1000.- pro realisierter Solaranlage.

Massnahmenträger: Klimafonds Stadtwerk Winterthur zusammen mit EnergieZukunftSchweiz
Zeitraum: Juli-Oktober 2008
Gemeinde: Stadt Winterthur
Umsetzungsebenen: Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie: Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Die Solardachaktion war ein Projekt des Klimafonds Stadtwerk Winterthur, welcher durch freiwillige Beiträge der Stromkundschaft gespiesen wird.

Finanzierung:

Finanziert wurde die Aktion über den Klimafonds Stadtwerk Winterthur.

Wirkung und Nutzen:

Die Solardachaktion war ein Projekt des Klimafonds Stadtwerk Winterthur, welche zum Zweck hat, Projekte oder Massnahmen zu unterstützen, die mit wirkungsvollen und innovativen Lösungen zum Klimaschutz (vor allem CO₂-Reduktion) oder zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen, sowie erneuerbare Energien fördern. Insbesondere werden lokale und regionale Projekte gefördert, die einen Bezug zu den Geschäftsfeldern von Stadtwerk Winterthur haben..

Erfahrungen:

Innerhalb von 10 Monaten wurden in Winterthur 100 Solarthermische Anlagen installiert. Dadurch können jährlich rund 30'000 Liter Heizöl und somit rund 80 Tonnen CO₂ eingespart werden. Indirekt wurde mit der Aktion auch das lokale Gewerbe unterstützt. Viele Hausbesitzende nutzten die Aktion gleichzeitig um ihre gesamte Heizung zu ersetzen und auf eine Wärmepumpe umzusteigen. Die Förderaktion fand derart grossen Anklang, dass nach knapp 4 Monaten (und nicht wie geplant nach 18 Monaten) bereits alle 100 Förderbeiträge vergeben waren.

Organisation: Stadtwerk Winterthur
Name: Hassenpflug
Vorname: Iris
Adresse: Postfach 8402 Winterthur
Telefon: 052 267 61 79
E-Mail: stadtwerk.klimafonds@win.ch
Webseite: <http://www.stadtwerk.winterthur.ch/klimafonds>
Verweise: <http://www.energiezukunftschweiz.ch>

Mustervorstoss:

 vorstoss_solardachaktion.doc

4 - Verbindliche Ziele

Quantitative und verbindliche Ziele sind ein entscheidender Treiber zur kohärenten und wirksamen Förderung der Stromeffizienz und des Stroms aus erneuerbaren Energien.

Massnahme

Die öffentliche Hand sollte klare quantitative Ziele betreffend den zukünftigen Stromverbrauch und den anzustrebenden Stromliefermisch definieren. Die Ziele sollten in gesetzlichen Grundlagen oder Leitbildern verbindlich definiert werden.

Umsetzung

Die Ziele der öffentlichen Hand und von Unternehmen sollten langfristig definiert und mit Etappenzielen konkretisiert werden. Grundlagen sind die heutige Ausgangslage, die Potenziale der Massnahmen, deren Kosten und Nutzen sowie (unternehmens-) politische Vorgaben. Zur Erreichung der Ziele sind eine kohärente Strategie (Stossrichtungen) zu erarbeiten und wirksame Massnahmen umzusetzen. Die Zielerreichung ist periodisch zu überprüfen. Bei Zielabweichungen sind entsprechende Korrekturen an der Strategie oder an den Massnahmen vorzunehmen.

Auswirkungen

Verbindliche quantitative Ziele sind eine sehr wirksame Grundlage zur Umsetzung von Massnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz und des Anteils der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.

Die energetischen Wirkungen sind jedoch vom Niveau der Ziele, der Kohärenz des Umsetzungskonzepts, der Wirksamkeit der einzelnen

Massnahmen und vor allem der politischen bzw. der unternehmerischen Verbindlichkeit der Ziele abhängig.

Kombination mit anderen Massnahmen

Einerseits legitimieren die Ziele konkrete Umsetzungsmassnahmen. Andererseits ist die Zielerreichung von den gewählten Massnahmen und deren Wirksamkeit abhängig.

Umsetzungsebenen: Kantone
Gemeinden

Kommunale Energieplanung (Gemeinde Hedingen)

Kurzbeschreibung:

Die Analyse der Energiebilanz Hedingen zeigte, dass Rund die Hälfte des gesamten Stromverbrauchs von 16,7 Millionen Kilowattstunden im Bereich Wohnen auf das Konto von Elektro-Direktheizungen, Elektro-Speicherheizungen und Elektroboilern geht. Daraufhin wurden die bisher ungenutzten Energiepotenziale für die Wärmeversorgung untersucht. Daraus resultierte schliesslich der Vorschlag, den Wärmeverbund „Dorf“ zu erweitern und einen neuen Wärmeverbund „Süd“ zu realisieren. Der Zwischenbericht zur Energieplanung Hedingen zeigt auf, dass mit der Umsetzung des Energieplanes in den beiden Versorgungsgebieten „Dorf“ und „Süd“ der Stromverbrauch von rund 6.5 Mio kWh/a auf rund 2 Mio kWh/a gesenkt werden kann.

Massnahmenträger: Gemeinde Hedingen
Zeitraum: April 2009 - 2020
Gemeinde: Hedingen
Umsetzungsebenen: Gemeinden
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme
Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Der Gemeinderat Hedingen hat in einem ersten Schritt die aktuelle Hedingener Energiebilanz analysiert. In einem zweiten Schritt wurden die bisher ungenutzten Energiepotenziale für die Wärmeversorgung untersucht und eine entsprechende Anpassung der Energieplanung beschlossen.

Finanzierung:

Über einen Konzessionvertrag mit einem geeignetem Contractor.

Wirkung und Nutzen:

Es wird eine Reduktion des Stromverbrauchs von rund 6.5 Mio kWh/a auf rund 2 Mio kWh/a im Planungsgebiet angestrebt.

Erfahrungen:

Die Bevölkerung hat positiv auf die neue Energieplanung reagiert.

Organisation: Gemeinde Hedingen
Name: Schneiter
Vorname: Paul
Adresse: Zürcherstrasse 27 8908 Hedingen
Telefon: 044 762 25 25
Webseite: <http://www.hedingen.ch/>
Verweise: http://www.hedingen.ch/xml_1/internet/de/application/f537.cfm
http://www.hedingen.ch/documents/Factsheet_20101115.pdf
Dokumente: Zwischenbericht Energieplanung
Factsheet Energieplanung Hedingen
Vorentwurf Energieplan

Legislaturenschwerpunkt 2000-Watt-Gesellschaft (Stadt Zürich)

Kurzbeschreibung:

Mit dem Projekt 2000-Watt-Gesellschaft will die Stadt Zürich gemäss eigenen Angaben weniger Energie verbrauchen, den CO₂-Ausstoss drastisch senken und erneuerbare Energien fördern. Das umfassende Projekt besteht aus verschiedenen Teilprojekten, welche in anderen Gemeinden/Kantonen in einem ersten Schritt auch separat umgesetzt werden könnten. Im Rahmen von 6 Themenfeldern erarbeiteten verschiedene Departemente konkrete Strategien und Umsetzungsmodelle zum Legislaturziel "Nachhaltige Stadt Zürich - auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft".

Massnahmenträger: Stadt Zürich
Zeitraum: 2006 - 2009
Gemeinde: Zürich
Umsetzungsebenen: Bund
Kantone
Gemeinden
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme
Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Der Zürcher Stadtrat (Exekutive) definierte für die Jahre 2006 - 2010 das Ziel „Nachhaltige Stadt Zürich - Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ als einer seiner Legislaturenschwerpunkte. In den darauffolgenden 4 Jahren wurden rund 80 Projekte departementsübergreifend und teilweise mit Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, Forschung und Bildung oder von Behörden und Verbänden bearbeitet und anschliessend im Rahmen eines Abschlussberichts beurteilt. Ergänzend wurden zwei grundlegende

Projekte bearbeitet, welche dazu beitragen sollen, dass der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft auch nach Abschluss des Legislatorschwerpunktes weiter beschritten wird. Es sind dies Instrumente zur Förderung von Klimaschutzmassnahmen und eine Ergänzung der Gemeindeordnung, welche die Stadt Zürich verpflichtet, sich für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einzusetzen. Dadurch dass das Parlament und die Stimmberechtigten auch bei grösseren Teilprojekten befragt wurden, konnte das Projekt demokratisch breit abgestützt werden. Selbstverständlich könnte ein solcher Legislatorschwerpunkt grundsätzlich auch auf kantonaler oder nationaler Ebene umgesetzt werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Legislatorschwerpunktes erfolgte nicht über einen eigenen, zentralen Kredit, sondern dezentral im Rahmen der einzelnen Projekte und Massnahmen. Damit wurden bei grösseren Projekten der Gemeinderat (Legislative) oder per Volksabstimmung die Stadtbevölkerung mit einbezogen. Da auf einen zentralen Kredit verzichtet wurde, wurde auch auf die Erstellung eine Gesamtübersicht über die im Rahmen des Legislatorschwerpunktes angefallenen Projektkosten verzichtet. Einzig die Finanzierung von Kommunikationsmassnahmen in Zusammenhang mit den Legislatorschwerpunkten wurde über einen zentralen Kredit abgewickelt, welcher 400'000 Franken betrug. Für die einzelnen Teilprojekte sind die Kosten hingegen meist transparenter ersichtlich.

Wirkung und Nutzen:

Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft wurde durch eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der ETH Zürich entwickelt. Das Konzept zeigt auf, dass es in der Schweiz möglich ist, mit einem Drittel der heute pro Kopf zur Verfügung stehenden Energie auszukommen, ohne dabei auf wesentliche Annehmlichkeiten zu verzichten.

Erfahrungen:

Die Stadt Zürich zieht in ihrem Abschlussbericht zum Legislatorschwerpunkt folgendes Fazit „Mit dem Legislatorschwerpunkt wurden die Weichen gestellt und in diversen Bereichen wichtige Impulse gegeben und Entwicklungen angestossen. Es sind aber noch deutliche Verstärkungen der Anstrengungen notwendig, insbesondere im Aufbau erneuerbarer Energiequellen und der weiteren Steigerung der Energieeffizienz. Auch im Bereich der Mobilität sind noch grosse Herausforderungen zu bewältigen. Die Nutzbarmachung der Erkenntnisse aus den diversen Grundlagenarbeiten ist weiter zu verfolgen und eine Umsetzung in die Breite anzustreben. Die koordinierte Information und Sensibilisierung bleibt dabei eine Daueraufgabe. Das Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn alle Beteiligten (Stadtrat und Verwaltung, Politik, Bevölkerung und Wirtschaft) ihren jeweils eigenen Beitrag leisten.“

Organisation: Stadt Zürich

Verweise: [http://www.stadt-](http://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/das_departement/strategie_und_politik/2000_watt_gesellschaft.html)

[zuerich.ch/gud/de/index/das_departement/strategie_und_politik/2000_watt_gesellschaft.html](http://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/das_departement/strategie_und_politik/2000_watt_gesellschaft.html)

[http://www.stadt-](http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/gud/Deutsch/Ueber%20das%20Departement/Publikationen%20und%20Broschueren/LSP_2010_Abschlussbericht.pdf)

[zuerich.ch/content/dam/stzh/gud/Deutsch/Ueber%20das%20Departement/Publikationen%20und%20Broschueren/LSP_2010_Abschlussbericht.pdf](http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/gud/Deutsch/Ueber%20das%20Departement/Publikationen%20und%20Broschueren/LSP_2010_Abschlussbericht.pdf)

<http://www.novatlantis.ch/2000-watt-gesellschaft/vision.html>

Mustervorstoss:

 [vorstoss_2000wg_ls.doc](#)

Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung (Stadt Zürich)

Kurzbeschreibung:

Mit dem Projekt 2000-Watt-Gesellschaft will die Stadt Zürich weniger Energie verbrauchen, den CO₂-Ausstoss drastisch senken und erneuerbare Energien fördern. Um das Ziel breit abzustützen und möglichst verbindlich zu erklären, wurde die Gemeindeordnung Ende 2008 mit einem entsprechenden Abschnitt ergänzt.

Massnahmenträger: Stadt Zürich

Zeitraum: seit 2006

Gemeinde: Stadt Zürich

Umsetzungsebenen: Bund

Kantone

Gemeinden

Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Der Zürcher Stadtrat (Exekutive) definierte für die Jahre 2006 – 2010 das Ziel „Nachhaltige Stadt Zürich – Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ als einer seiner Legislatorschwerpunkte. In den darauffolgenden 4 Jahren wurden rund 80 Projekte departementsübergreifend und teilweise mit Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, Forschung und Bildung oder von Behörden und Verbänden bearbeitet und anschliessend im Rahmen eines Abschlussberichts beurteilt. Ergänzend dazu wurden als grundlegende Massnahme eine Ergänzung der Gemeindeordnung ausgearbeitet (Art. 2ter) und den Stimmberechtigten vorgelegt, welche die Stadt Zürich verpflichtet, sich für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einzusetzen. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben die Vorlage „Ergänzung der Gemeindeordnung, Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft“ am 30.11.2008 mit über 76% angenommen. Das Ziel kann aber selbstverständlich nicht nur in einer Gemeindeordnung, sondern auch in einer Kantons- oder sogar der Bundesverfassung verankert werden.

Finanzierung:

Abgesehen von den Kosten für die Abstimmung fallen für die Änderung der Gemeindeordnung keine direkten Kosten an. Die Massnahmen, welche die GO-Änderung nach sich zieht, bedingen aber zweifellos ein hohes Investitionsvolumen. Bei der Höhe der aufgezeigten Investitionssumme darf an dieser Stelle nicht vergessen werden, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung gross und positiv sein wird.

Wirkung und Nutzen:

Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft wurde durch eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der ETH Zürich entwickelt. Das Konzept zeigt auf, dass es in der Schweiz möglich ist, mit einem Drittel der heute pro Kopf zur Verfügung stehenden Energie auszukommen, ohne dabei auf wesentliche Annehmlichkeiten zu verzichten.

Organisation: Stadt Zürich
Verweise: http://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/das_departement/strategie_und_politik/2000_watt_gesellschaft.html
http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/Abstimmungen%20%26%20Wahlen/081130/Abstimmungszeitung_4_08_Internet.pdf
<http://www.novatlantis.ch/2000-watt-gesellschaft/vision.html>

Mustervorstoss:
 vorstoss_2000wg_go.doc

5 - Leistungsauftrag an Energieversorgungsunternehmen

Kantone und Gemeinden können die Energieversorgungsunternehmen durch Leistungsaufträge zu Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Erbringung von besonderen Energiedienstleistungen und zu effizienzfördernden Tarifen verpflichten. Damit kann die öffentliche Hand einen bedeutenden Beitrag zum effizienten Stromverbrauch und zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien leisten.

Massnahme

Über Leistungsaufträge können Energieversorgungsunternehmen (EVU) verpflichtet werden, spezifische Leistungen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erbringung von Energiedienstleistungen zu erbringen. Die möglichen Leistungen umfassen eine breite Palette von Massnahmen und Dienstleistungen wie Informations- und Beratungsangebote, Förderprogramme, Contracting-Angebote, Angebot von Stromprodukten mit ökologischem Mehrwert oder Auflagen betreffend Anteil erneuerbarer Energien im Stromliefermix sowie bezüglich des zu liefernden Stromstandardprodukts.

Die Leistungsaufträge veranlassen die EVU, in den Bereichen Stromeffizienz, Erbringung von Energiedienstleistungen und Förderung des Anteils erneuerbarer Energien in der Stromproduktion wesentlich aktiver zu werden.

Umsetzung

Kantone und Gemeinden haben unterschiedliche Möglichkeiten, Leistungsaufträge an EVU zu erteilen:

Die Kantone können gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) die Zuteilung eines Netzgebietes mit einem Leistungsauftrag an die Netzbetreiber kombinieren. Der kantonale Leistungsauftrag dient der Stärkung der Grundversorgung und soll grundsätzlich für alle Netzbetreiber gleich lauten. Die Netzbetreiber können die Mehrkosten der zu erbringenden Leistungen in die Netznutzungstarife einrechnen und auf die Endverbraucher überwälzen.

Die Gemeinden können die eigenen EVU durch einen kommunalen Leistungsauftrag zur Erbringung von speziellen Leistungen verpflichten. Ein Leistungsauftrag gemäss StromVG für alle auf kommunalem Gebiet tätigen Netzbetreiber sollte dem Kanton vorbehalten bleiben. Die Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusätzliche Leistungen mit den auf ihrem Gebiet tätigen EVU zu vereinbaren und entsprechend abzugelten.

Ausgestaltung

Die Leistungsaufträge an die EVU können sehr unterschiedlich ausgestaltet werden und u.a. folgende Massnahmen beinhalten: Effizienzfördernde Massnahmen entlang der ganzen Produktions- und Verbrauchskette (z.B. effiziente Stromübertragung und Stromverteilung), Informations- und Beratungsangebote für Stromkonsumenten (inkl. Verbrauchsanalysen, Kampagnen und Coaching-Programme), Programme und Aktionen zur Förderung energieeffizienter Geräte und Anlagen, Erbringen von Energiedienstleistungen, insbesondere von Contracting-Angeboten in den Bereichen Stromproduktion und Haustechnik, Effizienzfördernde Tarifstruktur (z.B. Abschaffung von Spezialtarifen für ineffiziente Anwendungen wie Elektroheizungen und Elektroboiler; Abschaffung von Mengenrabatten beim Stromverbrauch; Einführung von Mindestbeiträgen anstelle von Grundbeiträgen; neue Tarifstrukturen mit Begünstigung der Stromeffizienz oder erneuerbarer Energien), Angebot von ökologischen Stromprodukten (inkl. Definition eines Stromstandardprodukts mit erneuerbaren Energien) Verpflichtung, einen vorgegebenen Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien am Stromliefermix zu erreichen (Eigenproduktion und Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien, inkl. Nutzung von Möglichkeiten des Zertifikathandels), Verpflichtung, in Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu investieren (nur kommunale Leistungsaufträge).

Auswirkungen

Bei angemessener Ausgestaltung (Ziele und der Massnahmen) sind die Leistungsaufträge geeignet, massgeblich zur Erhöhung der Stromeffizienz auf der Angebots- und der Nachfrageseite beizutragen und den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zu erhöhen.

Die Leistungsaufträge erhöhen die Innovationsfähigkeit der EVU und tragen zu deren Weiterentwicklung in Richtung von umfassenden Energiedienstleistungsunternehmen bei. Die durch die Leistungen der EVU ausgelösten Investitionen in stromeffiziente Technologien und Anwendungen sowie in Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wirken sich positiv auf die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung aus. Zudem dürften die Leistungsaufträge zu Innovationen bei Stromeffizienztechnologien und [] sowie der Entwicklung eines Marktes für Energiedienstleistungen führen.

Kombination mit anderen Massnahmen

Leistungsaufträge an EVU sind geeignet, einen massgeblichen Beitrag zur Umsetzung der kantonalen und kommunalen Energiepolitik zu leisten. Entsprechend sollten die Kantone und Gemeinden die Leistungsaufträge auf ihre energiepolitischen Ziele und Strategien abstimmen.

Leistungsaufträge an EVU können mit weiteren Massnahmen wie Stromlenkungsabgaben, Effizienzboni und Vorschriften kombiniert werden.

Umsetzungsebenen: Kantone
Gemeinden
Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)

Atomausstieg 2039 (ewb, Stadt Bern)

Kurzbeschreibung:

Am 28. November 2010 beschlossen die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit über 60% Ja-Stimmen, dass das städtische Energieversorgungsunternehmen ewb bis ins Jahr 2039 die Produktion sowie den Kauf und den Verkauf von Strom vollständig auf erneuerbare Energien umstellen muss und demzufolge auch aus der Atomenergie aussteigen muss. Dieser Entscheid wurde im Vorfeld der Abstimmung im Rahmen der verabschiedeten Eignerstrategie durch die Regierung und durch ewb aktiv unterstützt.

Massnahmenträger:	ewb
Kantone:	BE
Zeitraum:	2010 - 2039
Gemeinde:	Bern
Umsetzungsebenen:	Gemeinden Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Effizienzmassnahme Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Am 26. November 2008 wurde eine von verschiedenen Parteien und Umweltverbänden lancierte städtische Volksinitiative eingereicht. Die Initiative „EnergieWendeBern“ wollte das der Stadt Bern gehörende Energieunternehmen Energie Wasser Bern (ewb) verpflichten, die Produktion sowie den Kauf und den Verkauf von Strom innert 20 Jahren (also bis ins Jahr 2030) vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Im Mai 2009 wurde die neue Eignerstrategie von ewb vorgelegt, diese steckt den politischen Rahmen ab, innerhalb dessen sich das lokale Energieversorgungsunternehmen (EVU) welches sich im Besitz der Stadt befindet, weiterhin frei bewegen kann. Neben den Zielen „Versorgungssicherheit“ und „Werterhaltung/Wertsteigerung“ wurde darin auch explizit das Ziel „Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie“ aufgenommen. Mit der klaren Auflage, dass ewb keine neuen Beteiligungen an Kernkraftwerken mehr eingeht und die bestehenden nicht verlängert. Folge dieser Eignerstrategie ist ein Atomausstieg von ewb bis ins Jahr 2039. Der Stadtrat (Legislative) erarbeitete in der Folge einen Gegenvorschlag, der die Forderungen der Volksinitiative vollständig aufnahm und einzig den Umsetzungszeitpunkt bis ins Jahr 2039 verlängerte. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern entschieden sich am 28. November 2010 mit über 60% Ja-Stimmen für den Gegenvorschlag des Stadtrats. Damit ist der Atomausstieg der Stadt Bern bis ins Jahr 2039 verbindlich festgelegt.

Finanzierung:

Die zur Umsetzung der Produktionsstrategie notwendigen Investitionen werden von ewb getätigt. Diese fliessen in die Vergrösserung von Produktionskapazitäten zur Nutzung erneuerbarer Energien, aber auch in die Instandhaltung und Erweiterung bestehender Anlagen. Hinzu kommen weitere Investitionen für den Ersatz bestehender Kraftwerke, Produktionsanlagen und Energiebezugsrechte. Sie werden von ewb in einer Produktionsstrategie dargelegt und bekannt gegeben. (siehe Grafik im Anhang) Bei den zu tätigen Investitionen darf nicht vergessen werden, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung gross und positiv sein wird. Gerade derjenige Teil, welcher im Kanton Bern investiert wird (bspw. die bereits realisierte Fotovoltaikanlage auf dem Dach eines grossen Freilaufstalls in Melchnau) wird der Region bedeutende Impulse verleihen können: Neue Arbeitsplätze in zukunftsweisenden Branchen werden geschaffen und eine hohe regionale Wertschöpfung fliesst in die Region.

Wirkung und Nutzen:

Das Energieversorgungsunternehmen ewb verfolgt explizit das Ziel „Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie“, mit der klaren Auflage, dass ewb keine neuen Beteiligungen an Kernkraftwerken mehr eingeht und die bestehenden nicht verlängert. Folge dieser Strategie ein Atomausstieg von ewb bis ins Jahr 2039 und damit verbunden die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien.

Erfahrungen:

Da der Entscheid für den Atomausstieg erst Ende 2010 gefällt wurde, existieren noch keine konkreten Erfahrungen.

Organisation:	Energie Wasser Bern
Webseite:	http://www.ewb.ch
Verweise:	http://www.ewb.ch/de/wissen/liste/thema/rechtliches.html http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/recht/systematik/dateien/741.1 http://www.ewb.ch/de/umwelt-schonen/atomausstieg-2039.html http://www.ewb.ch/de/ueber-uns/engagement/oekofonds.html http://www.ewb.ch/de/uploads/media/oekofonds_verordnung_060511_2_.pdf

Mustervorstoss:

 vorstoss_atomausstieg.doc

Vollständig erneuerbarer Strom als Standardprodukt (ewz)

Kurzbeschreibung:

ewz hat per 1. Oktober 2006 neue Stromprodukte unterschiedlicher ökologischer Qualität eingeführt, zwischen welchen die Kundinnen und Kunden frei wählen können (Details siehe „Links“). Kundinnen und Kunden, die kein spezifisches Produkt bestellen, erhalten automatisch das mit dem Label „naturemade basic“ gelabelte Stromprodukt ewz.naturpower (dieses Stromprodukt besteht mehrheitlich aus Strom aus «naturemade basic»-zertifizierten Wasserkraftanlagen und einem Anteil Ökostrom aus «naturemade star»-zertifizierten Kraftwerken (ebenfalls Wasserkraft, sowie Biomasse und Wnd).

Massnahmenträger:	ewz
Zeitraum:	seit 1. Oktober 2006
Gemeinde:	Stadt Zürich
Umsetzungsebenen:	Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich (Legislative) hat am 25. Januar 2006 die eingangs erwähnte Revision der Stromtarife beschlossen. ewz hat diese Revision per 1. Oktober 2006 erfolgreich umgesetzt.

Finanzierung:

Die Kunden zahlen für die unterschiedlichen Stromprodukte unterschiedliche Kosten. Dabei hat der Gemeinderat bei der Einführung des neuen Tarifmodells mit der Bereitschaft der Kundinnen und Kunden gerechnet, für ökologische Produkte etwas mehr als den tiefsten Preis zu bezahlen (Was auch eingetroffen ist, siehe „Erfahrungen“). Für das ewz oder die Stadt Zürich fallen keine Kosten an.

Wirkung und Nutzen:

Die ewz-Kunden haben durch die freie Wahl der Stromprodukte die Wahl zwischen ökologisch und konventionell produziertem Strom. Da den Kunden als Standardprodukt jedoch automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt geliefert wird, ist der Anteil von erneuerbaren Energien am Liefermix in der Stadt Zürich deutlich höher als in anderen Schweizer Gemeinden.

Erfahrungen:

Die Evaluation nach der Einführung der freien Wahl der neuen Stromtarife hat gezeigt, dass der Verkauf der naturemade star-zertifizierten Ökostromprodukte ewz.ökopower (30 GWh), ewz.solartop (4 GWh) und ewz.wassertop (121 GWh) die Erwartungen klar übertraf. Zum Beispiel sah die Tarifvorlage des Stadtrates an den Zürcher Gemeinderat den Verkauf von 35 GWh ewz.wassertop vor. Die Kundinnen und Kunden bestellten mehr als die dreifache Menge. Auch die Nachfrage nach dem naturemade basic-zertifizierten Produkt ewz.naturpower (1613 GWh) aus 100% erneuerbaren Energien war um 50% höher als prognostiziert. Insbesondere die Geschäftskunden trugen zum grossen Erfolg der Produkte ewz.naturpower, ewz.solartop und ewz.wassertop bei. Mit der Wahl dieser Stromprodukte leisten die Geschäftskunden einen Beitrag an die Erfüllung ihrer Umweltziele. Beim Produkt ewz.mixpower, das keine naturemade- Zertifizierung aufweist, rechnete ewz mit einer Nachfrage von 1547 GWh. Die Kundinnen und Kunden bestellten nur 930 GWh und bewiesen damit, dass sie Wert legen auf die Förderung von erneuerbaren Energien. Die Bestellungen der ewz-Kundinnen und -Kunden lösten und lösen zudem einen grossen Boom bei der Beschaffung von ökologischem Strom aus. Dadurch werden auch neue finanzielle Mittel generiert, um zusätzliche Anlagen zur Produktion von Ökostrom zu bauen.

Verweise:

http://www.stadt-zuerich.ch/ewz/de/index/energie/stromprodukte_zuerich.html

[http://www.stadt-](http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ewz/Deutsch/Ueber%20ewz/Publikationen%20und%20Broschueren/ewz_Broschuere_Wahl_Stromprodukte_2teAufl.pdf)

[zuerich.ch/content/dam/stzh/ewz/Deutsch/Ueber%20ewz/Publikationen%20und%20Broschueren/ewz_Broschuere_Wahl_Stromprodukte_2teAufl.pdf](http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ewz/Deutsch/Ueber%20ewz/Publikationen%20und%20Broschueren/ewz_Broschuere_Wahl_Stromprodukte_2teAufl.pdf)

Mustervorstoss:

 vorstoss_erneuerbaresstandardprodukt.doc

6 - Solarstrombörse

Solarstrombörsen vermitteln aktiv zwischen der Nachfrage nach Solarstrom und den Solarstromproduzenten. Die Praxis zeigt, dass die Börsen einen massgeblichen Beitrag zur Entwicklung des Solarstrommarktes in der Schweiz leisten.

Massnahme

Solarstrombörsen sind ein marktwirtschaftliches Modell zur Förderung der Produktion von Solarstrom. Die Börsen vermitteln aktiv zwischen der Nachfrage der Stromkonsumenten nach Solarstrom und dem entsprechenden Angebot von privaten Solarstromproduzenten.

Umsetzung

Solarstrombörsen werden in der Regel von Energieversorgungsunternehmen (EVU) betrieben. Vereinzelt fördern auch Genossenschaften den Solarstrom über eine Börse.

Die Börsen schliessen mit den Produzenten langfristige Verträge zur Abnahme des Solarstroms zu kostendeckenden Preisen ab. Sie bieten den Solarstrom ihren Kunden (private Haushalte, Unternehmen, etc.) im Vergleich zu konventionellem Strom zu entsprechend höheren Preisen an.

Übersteigt die Nachfrage nach Solarstrom das Angebot, fördert die Börse den Bau zusätzlicher Anlagen. Verschiedene EVU führen dazu Ausschreibungen durch und wählen die attraktivsten Angebote aus. Neben dem Preis können in den Ausschreibungen weitere Kriterien wie die ökologische Qualität (bzw. Zertifizierung), der Standort der Anlage (Region und Fläche), die Grösse der Anlagen und die Technologie definiert werden.

Bei der Vermarktung des Solarstroms sind eine attraktive Preisgestaltung (möglichst keine Zuschläge für Netznutzung, Administration und Vermarktung), eine umfassende Information über das Produktangebot und ein aktives Marketing zur Erreichung neuer Kunden und grösserer Bezugsmengen wichtig.

Auswirkungen

Die Auswirkungen der Solarbörsen sind von der Entwicklung des Angebots (Technologie und Kosten) und der Zahlungsbereitschaft der Stromkonsumenten abhängig: Je günstiger der Solarstrom und je höher die Nachfrage der Stromkonsumenten, desto mehr Anlagen werden gefördert. Verschiedene Beispiele zeigen, dass Solarstrombörsen erfolgreich sind und einen massgeblichen Beitrag zur Entwicklung des Solarstrommarkts leisten.

Der Erfolg der einzelnen Solarstrombörse hängt zudem von der Grösse des jeweiligen Marktes und der konkreten Umsetzung ab: Je grösser der Markt auf der Angebots- und der Nachfrageseite und je wettbewerblischer die Produkte im Vergleich zum konventionellen Angebot sind, desto grösser ist der Einfluss auf die Marktentwicklung (Menge und Preis) und damit den Bau neuer Solarstromanlagen. Der Bau zusätzlicher Solarstromanlagen wirkt sich positiv auf die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung aus. Zudem zeigen Beispiele, dass die Solarstromproduzenten aufgrund von Ausschreibungen Anreize haben, technologisch innovative Anlagen zu bauen.

Kombination mit anderen Massnahmen

Die Information der Stromkonsumenten über das Solarstromangebot ist sehr wichtig. Neben direkten Vermarktungsaktivitäten können die EVU ihre Kunden auch über andere Informations- und Beratungstätigkeiten über das Angebot informieren. Zudem können andere Akteure wie Verbände, Agenturen oder die öffentliche Hand über die Solarstromangebote informieren.

Bei Bedarf können die EVU über kantonale oder kommunale Leistungsaufträge verpflichtet werden, eine Solarstrombörse zu betreiben.

Umsetzungsebenen:

Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)

Solarstrombörse (IWB)

Kurzbeschreibung:

Die Netzbetreiberin sorgt mit der Einrichtung einer Solarstrombörse dafür, dass der Solarstrom, der im Kanton in dezentralen Anlagen erzeugt wird, ins Netz eingespeist werden kann und an interessierte Kunden abgegeben wird. Sie vergütet für den Solarstrom die Ansätze, welche in der KEV vergütet werden. Gleichzeitig müssen die Anlagen bei der nationalen Netzgesellschaft angemeldet werden. Sobald eine Anlage von der nationalen Netzgesellschaft den Zuschlag erhält, wird der Vertrag mit der kantonalen Netzbetreiberin aufgelöst und durch einen Vertrag mit der nationalen Netzgesellschaft abgelöst.

Massnahmenträger:	Industrielle Werke Basel IWB
Kantone:	BS
Zeitraum:	ab August 2009
Umsetzungsebenen:	Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Entsprechende Vorgaben im kantonalen Energiegesetz und eine Verordnung, in welcher die Details geregelt werden.

Finanzierung:


Über ein Netznutzungsentgelt

Wirkung und Nutzen:

Diese Massnahme gewährleistet, dass auch Photovoltaik-Anlagen gebaut werden, wenn bei der KEV eine lange Warteliste besteht.

Erfahrungen:

Investoren suchen im Kanton Basel-Stadt nach geeigneten Dachflächen und bauen die Anlagen. Das System ist sehr einfach und funktioniert problemlos.

Organisation:	IWB
Webseite:	http://www.iwb.ch
Verweise:	http://www.gesetzessammlung.bs.ch/sgmain/default.html
Dokumente:	Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt Verordnung über Solarstrom vom 4.8.2009
Mustervorstoss:	 vorstoss_solarstromboerse-iwb.doc

Solarstrombörse (ewz)

Kurzbeschreibung:

1996 war das Geburtsjahr des Erfolgsmodells ewz.solarstrombörse. Die Solarstromlieferanten profitieren seitdem von langfristigen Abnahmeverträgen und die Kundinnen und Kunden fördern mit dem Kauf des Stroms eine umweltverträgliche Produktionsart. Der Solarstrom von ewz ist mit dem Gütesiegel «naturemade star» ausgezeichnet. Über 270 Anlagen gehören zur ewz.solarstrombörse, die heute die grösste Solarstromanbieterin der Schweiz ist. Die ewz.solarstrombörse übernimmt eine aktive Vermittlerrolle zwischen den Produzent/-innen und den Konsument/-innen und hat die Funktion eines «Stromsees». ewz garantiert den Produzenten die Abnahme des Stroms für 20 Jahre zu einem kostendeckenden Preis. Die Solarstromkundinnen und -kunden bezahlen denselben Preis, ohne Vermittlungsgebühr.

Massnahmenträger:	ewz
Zeitraum:	1996
Gemeinde:	Versorgungsgebiet von ewz
Umsetzungsebenen:	Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Die ewz.solarstrombörse kam aufgrund eines Stadtratsbeschluss zustande. Das ewz hat vorgängig dem Stadtrat einen entsprechenden Antrag gestellt.

Finanzierung:

Hauptsächlich über die Zahlungsbereitschaft der Kunden, eine Teilfinanzierung über den Energiefonds ist möglich.

Wirkung und Nutzen:

Die Solarstrombörse ist ein wettbewerliches Ausschreibungsmodell zur Minimierung der solaren Gestehungskosten (mind 25 % tiefer als KEV Vergütung). Mieter erhalten die Gelegenheit, lokalen Solarstrom zu möglichst geringen Preisen zu kaufen. Das Produktionsvolumen der ewz-Solarstrombörse mit 280 Anlagen liegt heute bei über 11 GWh/a.

Erfahrungen:

Stärken: Kundenidentifikation durch Einbau in ökologische Stromprodukte, markante Volumensteigerung, Finanzierung über Kunden, Realisierung günstiger Gestehungspreise Solar ist für den Kunde das sympathischste Produkt

Organisation:	ewz
Name:	Carle
Vorname:	Gian
Adresse:	Erneuerbare Energie und Energieeffizienz Tramstrasse 35 8050 Zürich
Telefon:	058 319 4205
E-Mail:	gian.carle@ewz.ch
Webseite:	http://www.stadt-zuerich.ch/ewz
Verweise:	http://www.stadt-zuerich.ch/ewz/de/index/energie/stromproduktion/solarstrom/ewzsolarstromboerse.html

http://www.stadt-zuerich.ch/content/ewz/de/index/energie/stromprodukte_zuerich/privatkunden/ewz_solartop_privatkunden/preiskompon
http://www.stadt-zuerich.ch/content/ewz/de/index/energie/stromprodukte_zuerich/privatkunden/ewz_oekopower_privatkunden/preiskomponenten.html
www.solarstromboerse.ch

Dokumente: Tarifblätter mit Produktinformation über die Stromprodukte mit Solarstrom

7 - Ersatzpflicht für Elektroheizungen und Elektroboiler

Elektroheizungen und Elektroboiler machen knapp 10 Prozent des gesamten Stromverbrauchs der Schweiz aus. Eine entsprechende Ersatzpflicht könnte diesen Verbrauch um rund zwei Drittel reduzieren.

Massnahme

Die Kantone sind gemäss Musterenergievorschriften der Kantone (MuKE 2008) verpflichtet, die Neuinstallation und den Ersatz von Elektroheizungen und den Neueinbau einer rein elektrischen Wassererwärmung zu verbieten.

Um das grosse Stromsparpotenzial bei Elektroheizungen und Elektroboilern möglichst rasch und vollständig auszuschöpfen, können die Kantone die Gebäudebesitzer zum vorzeitigen Ersatz dieser Anlagen verpflichten.

Ausgestaltung und Umsetzung

Die Ersatzpflicht von Elektroheizungen und Elektroboilern kann von den Kantonen im Rahmen ihrer Energiegesetze eingeführt werden. Zur Harmonisierung und möglichst flächendeckenden Umsetzung der Vorschriften ist eine Verankerung der Ersatzpflicht in den MuKE anzustreben.

Bei den Elektroheizungen (ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen) sollte die Ersatzpflicht auf Zentralspeicher- und Einzelspeicherheizungen beschränkt werden, die älter als 20 Jahre sind. Zentralspeicherheizungen sollten innerhalb von 5 Jahren, Einzelspeicherheizungen innerhalb von 10 Jahren ersetzt werden.

Für die Ersatzpflicht von Anlagen zur rein direkt-elektrischen Wassererwärmung (Elektroboiler) sind Fristen von 5 Jahren denkbar. Das Warmwasser soll neu zu mindestens 50 Prozent mit erneuerbarer Energie (wie Sonnenenergie, Erdwärme, Fernwärme, Holzenergie) oder mit nicht anders nutzbarer Abwärme erwärmt werden. Falls dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, sind Ausnahmegenehmigungen möglich.

Auswirkungen

Die Ersatzpflicht führt zu einer Reduktion des Stromverbrauchs und fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien (v.a. Wärmepumpen, Holzenergie und Sonnenkollektoren). Das Stromsparpotenzial beträgt bei den Elektroheizungen 70 Prozent, bei den Elektroboilern 50 Prozent. Eine vollständige Umsetzung der Ersatzpflicht würde den Stromverbrauch der Haushalte um rund 3.4 TWh reduzieren (knapp 6% des schweizerischen Energieverbrauchs).

Die energetische Wirkung ist umso höher, je kürzer die Übergangsfristen sind und je mehr flankierende Massnahmen (z.B. Förderprogramme) umgesetzt werden.

Der vorzeitige Ersatz von Elektroheizungen und Elektroboilern führt zu zusätzlicher regionaler Wertschöpfung und Beschäftigung bei den involvierten Branchen (u.a. Baugewerbe, Beratung und Planung, Anlagenbau).

Kombination mit anderen Massnahmen

Da Gebäude mit Elektroheizungen in der Regel älter sind, besteht bei diesen Gebäuden ein erhebliches energetisches Sanierungspotenzial. Aus diesem Grund sollte der Ersatz des Heizungssystems mit der Prüfung von Gebäudesanierungsmassnahmen gekoppelt werden. Durch Vorgaben gilt es insbesondere zu vermeiden, dass Elektroheizungen in unsanierten Gebäuden durch Luft-/Wasser-Wärmepumpen ersetzt werden. Förderprogramme von Kantonen und Gemeinden stellen einen wichtigen Anreiz dar, die Sanierungspotenziale auszuschöpfen.

Um unerwünschte Substitutionseffekte (z.B. durch Ölheizungen) zu verhindern, sollte die Ersatzpflicht möglichst mit der finanziellen Förderung von erneuerbaren Energien (v.a. Wärmepumpen, Holzheizungen und Sonnenkollektoren) kombiniert werden.

Wichtige flankierende Massnahmen sind Informations- und Beratungsangebote für Gebäudeeigentümer (insbesondere Vorgehensberatung) sowie Finanzierungshilfen.

Umsetzungsebenen: Kantone

Ersatzpflicht für bestehende elektrische Widerstandsheizungen (Kt. BE)

Kurzbeschreibung:

Der Kanton Bern hat im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Energiegesetzes eine Ersatzpflicht für bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen eingeführt. Diese müssen innert zwanzig Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes durch Heizungen ersetzt werden, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Massnahmenträger:	Kanton Bern
Kantone:	BE
Zeitraum:	ab 2011
Umsetzungsebenen:	Bund Kantone
Effizienz / Erneuerbare Energie:	Effizienzmassnahme Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Die Ersatzpflicht für bestehende Elektroheizungen wurde im Kanton Bern im Rahmen einer Gesamtrevision des Energiegesetzes zuerst vom Regierungsrat vorgeschlagen und anschliessend vom Grosse Rat (Kantonsparlament) und dann auch von den Stimmberechtigten gutgeheissen.

Finanzierung:

Die Umsetzung der Ersatzpflicht hat für den Kanton keine direkten Kostenfolgen.

Wirkung und Nutzen:

Durch diese gesetzliche Grundlage werden die verbrauchsintensiven und ineffizienten elektrischen Widerstandsheizungen im Kanton Bern bis in 20 Jahren vollständig abgeschafft. Damit lässt sich ein bedeutender Teil des Stromverbrauchs im Kanton Bern einsparen, denn: Heute gibt es im Kanton Bern ca. 27.000 fest installierte Elektro-Speicherheizungen, die pro Jahr ca. 620 GWh (620 Mio. kWh) Strom verbrauchen. Rechnet man mit der Annahme, dass durch den Ersatz der Elektroheizungen 70% Strom eingespart werden kann, lassen sich im Kanton Bern durch den vollständigen Ersatz der Elektroheizungen also rund 430 GWh (430 Mio. kWh) Strom pro Jahr einsparen. Dieses Einsparpotenzial lässt sich umso schneller realisieren, je kürzer die Frist für die Ersatzpflicht der Elektroheizungen ist.

Erfahrungen:

Da das Volk dem Gesetz erst im Mai 2011 zugestimmt hat, sind noch keine Erfahrungswerte vorhanden.

Verweise:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/organisation/ra/rechtliche_grundlagen/kantonales_energiegesetz.html

Mustervorstoss:

 vorstoss_ersatzpflicht-elektroheizungen.doc

Verbot Elektroheizungen (Kanton BS)

Kurzbeschreibung:

Elektrische Widerstandsheizungen sind im Kanton Basel-Stadt nur als Ergänzungsheizungen mit einer Leistung von 2 kW pro Gebäude erlaubt. Wärmepumpen müssen eine Jahresarbeitszahl von mindestens 2,6 aufweisen.

Massnahmenträger:

Kanton Basel-Stadt

Kantone:

BS

Zeitraum:

seit 1983

Umsetzungsebenen:

Kantone

Effizienz / Erneuerbare Energie:

Effizienzmassnahme
Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Grundlage für das Verbot ist die Regelung im kantonalen Energiegesetz und der entsprechenden Verordnung.

Finanzierung:

Für das Verbot ist keine Finanzierung nötig.

Wirkung und Nutzen:

Durch diesen gesetzlichen Grundlage wird die Installation von verbrauchsintensiven elektrischen Widerstandsheizungen und Wärmepumpen mit schlechten Wirkungsgraden verhindert..

Erfahrungen:

Der Vollzug funktioniert problemlos.

Organisation:

Kanton Basel-Stadt, Amt für Umwelt und Energie

Name:

Diacon

Vorname:

Marcus

Adresse:

Amt für Umwelt und Energie Marcus Diacon Hochbergerstrasse 158 4019 Basel

Telefon:

061 639 2350

E-Mail:

markus.diacon@bs.ch

Webseite:

<http://www.aue.bs.ch>

Verweise:

<http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/energie/vollzug-energiegesetz.htm>

Dokumente:

Energiegesetz Kanton Basel-Stadt
Verordnung zum Energiegesetz

Mustervorstoss:

 vorstoss_verbot-elektroheizungen.doc

8 - Mindestanteil erneuerbarer Energien zur Wassererwärmung

Mit einer Vorschrift sorgt der Kanton dafür, dass das Warmwasser in Neubauten und beim Ersatz bestehender Anlagen zu mindestens 50 Prozent mit erneuerbaren Energien erzeugt wird. Dadurch leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Stromverbrauchs und der fossilen Energien und fördert die Verbreitung der erneuerbaren Energien.

Massnahme

Ein Kanton kann vorschreiben, dass das Warmwasser in Neubauten und beim Ersatz zentraler Warmwassererzeuger zu mindestens 50 Prozent mit erneuerbarer Energie (wie Sonnenenergie, Erdwärme, Fernwärme, Holzenergie) oder mit nicht anders nutzbarer Abwärme erzeugt wird.

Umsetzung

Der Mindestanteil erneuerbarer Energien zur Wassererwärmung kann von den Kantonen im Rahmen ihrer Energiegesetze eingeführt werden. Zur Harmonisierung der Vorschriften und für eine möglichst flächendeckende Umsetzung sollte der Mindestanteil in den MuKE verankert werden. Wenn das der Fall ist, könnte auf die Vorgabe eines Höchstanteils nicht erneuerbarer Energien zur Deckung des

Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser bei Neubauten und Erweiterung bestehender Gebäude durch die Kantone verzichtet werden (wie gemäss MuKE 2008 vorgesehen).

Die Vorschrift erfasst Neubauten aller Gebäudekategorien: Wohnbauten, Schulen, Restaurants, Spitäler, Sportbauten, Hallenbäder etc. Falls aus technischen Gründen keine bzw. nicht genügend erneuerbare Energie eingesetzt werden kann, sollte eine Ausnahmegenehmigung möglich sein.

Auswirkungen

Der Mindestanteil erneuerbarer Energien führt bei Neubauten und beim Ersatz bestehender Anlagen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wassererwärmung und zu entsprechenden Stromeinsparungen.

Die verstärkte Investition in erneuerbare Energien führt zu einer zusätzlichen regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung (u.a. in den Branchen Beratung und Planung, Baugewerbe).

Kombination mit anderen Massnahmen

Durch die Kombination des Mindestanteils erneuerbarer Energien mit einer Pflicht zum vorzeitigen Ersatz der ausschliesslich direkt-elektrischen Warmwassererzeugung (Elektroboiler) kann die energetische Wirkung massgeblich verstärkt werden.

Die Vorschrift sollte in einer Übergangszeit mit finanziellen Beiträgen an erneuerbare Energien (Förderprogramm) kombiniert werden.

Wichtige flankierende Massnahmen sind Informations- und Beratungsangebote für Gebäudeeigentümer (insbesondere Vorgehensberatung) sowie Finanzierungshilfen.

Umsetzungsebenen: Kantone

Mindestanteil erneuerbarer Energie beim Warmwasser (Kanton BS)

Kurzbeschreibung:

Um fossile Energieträger und Elektrizität für die Erzeugung von Warmwasser zunehmend durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen, schreibt der Kanton Basel-Stadt seit 1.1.2010 vor, dass das Brauchwarmwasser in neuen Wohnbauten, Schulen, Restaurants, Spitälern, Sportbauten, Hallenbädern und weiteren grossen Warmwasserverbrauchern mindestens zu 50% mit erneuerbarer Energie erwärmt wird. Das gleiche gilt beim Ersatz zentraler Brauchwarmwassererzeuger.

Massnahmenträger: Kanton Basel-Stadt
Kantone: BS
Zeitraum: seit 1.1.2010
Umsetzungsebenen: Kantone
Effizienz / Erneuerbare Energie: Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Die Grundlage für die Vorschrift ist eine entsprechende Regelungen im kantonalen Energiegesetz und der entsprechenden Verordnung.

Finanzierung:

Für die Vorschrift ist keine Finanzierung nötig. (Thermische Solaranlagen erhalten aber Förderbeiträge aus der kantonalen Förderabgabe.)

Wirkung und Nutzen:

Fossile Energieträger und Elektrizität werden für die Erzeugung von Warmwasser durch erneuerbare Energieträger ersetzt.

Erfahrungen:

Der Vollzug war bei Spezialfällen zu Beginn recht aufwändig. Das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt geht aber davon aus, dass die Lösung bald als "Stand der Technik" akzeptiert wird.

Organisation: Kanton Basel-Stadt, Amt für Umwelt und Energie
Name: Diacon
Vorname: Marcus
Adresse: Amt für Umwelt und Energie Marcus Diacon Hochbergerstrasse 158 4019 Basel
Telefon: 061 639 2361
E-Mail: markus.diacon@bs.ch
Webseite: <http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/energie/vollzug>
Verweise: <http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/energie/vollzug-energiegesetz.htm>
Dokumente: Kantonales Energiegesetz
Verordnung zum Energiegesetz

Mustervorstoss:

 vorstoss_warmwasser-bs.doc

Pflicht von mind. 50% erneuerbarer Energie für das Brauchwarmwasser bei Neubauten (Kanton BL)

Kurzbeschreibung:

Das Brauchwarmwasser in neuen Wohnbauten, Schulen, Restaurants, Spitälern, Sportbauten, Hallenbädern (Nutzungen gemäss SIA 380/1) und weiteren grossen Warmwasserverbrauchern muss im Kanton Basel-Land zu mindestens 50% mit erneuerbarer Energie wie Sonnenenergie (Sonnenkollektoren), Geothermie, Holzenergie oder mit Fernwärme oder nicht anders nutzbarer Abwärme erwärmt werden.

Massnahmenträger: Kanton BL
Kantone: BL
Zeitraum: Ab 1. Juli 2009

Umsetzungsebenen: Kantone
Effizienz / Erneuerbare Energie: Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Grundlage für die Vorgabe ist die Verordnung über die rationelle Energienutzung.

Finanzierung:

Für die Vorgabe sind keine öffentlichen Gelder notwendig.

Wirkung und Nutzen:

Durch die Vorgabe wird der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energie bei Neubauten gefördert.

Erfahrungen:

Es kann eine grosse Akzeptanz der Bauherrschaften festgestellt werden.

Organisation: Amt für Umweltschutz und Energie
Name: Jehle
Vorname: Felix
Adresse: Rheinstrasse 29 4410 Liestal
Telefon: 061 552 55 18
Webseite: <http://www.energie.bl.ch>
Verweise: <http://www.energie.bl.ch>
Dokumente: Verordnung über die rationelle Energienutzung Formular EN3 auf www.energie.bl.ch Vollzugshilfe auf www.energie.bl.ch

9 - Energieberatung

Durch den Ausbau und die Intensivierung der Energieberatung können die öffentliche Hand, Verbände und Agenturen und Energieversorgungsunternehmen einen wichtigen Beitrag zur Ausschöpfung der Stromeffizienzpotenziale und der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien leisten.

Massnahme

Die öffentliche Hand, Verbände und Agenturen sowie Energieversorgungsunternehmen (EVU) bauen die Energieberatung aus und setzen Anreize, dass die Beratungsangebote von den Zielgruppen vermehrt in Anspruch genommen werden.

Die Energieberater analysieren den Energieverbrauch der Privat- und der Geschäftskunden, zeigen Lösungsmöglichkeiten inkl. deren Kosten und Nutzen auf und begleiten die Kunden bei Bedarf in der Umsetzung von Massnahmen. Die kundenspezifische Beratung führt dazu, dass sich Private und Unternehmen verstärkt der Potenziale bewusst werden und wissen, wie sie die kosteneffizientesten Effizienzmassnahmen umsetzen.

Ausbau der Energieberatung

Die öffentliche Hand (Energieberatungsstellen), die EVU und Verbände sowie Agenturen sollten die Energieberatung gezielt und koordiniert ausbauen. Den Privat- und den Geschäftskunden sollten folgende Beratungsleistungen angeboten werden:

Die Beratungsleistungen für Privatkunden umfassen telefonische Auskünfte bis hin zu umfassenden Analysen vor Ort. Beispiele sind Auskünfte zur Stromrechnung mit Hinweisen zum Sparpotenzial, Analysen und Tipps im Kundenzentrum und Energieberatungen vor Ort zu den Themen Gebäudeanalyse (inkl. Haustechnik), Geräte und Beleuchtung und Solarenergienutzung.

Die Energieberatungen oder „Energiechecks“ von Unternehmen umfassen eine Analyse des Ist-Zustands, das Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten und die Dokumentation der Ergebnisse. Die Beratung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Je nach Kundenbedürfnis werden verschiedene Instrumente eingesetzt, u.a. Kurzanalysen, Vorgehensberatungen, Grobanalysen (mit Massnahmenplan), Feinalysen (mit Umsetzungsplan), Beratung zur Betriebsoptimierung und Begleitung der Umsetzung der Massnahmen (inkl. Erfolgskontrolle). Auch eine Beratung bei der Durchführung von unternehmensinternen Sensibilisierungskampagnen und „Energiewochen“ ist möglich.

Anreize zur verstärkten Nutzung der Energieberatung

Die öffentliche Hand, die EVU und die Agenturen können die Nutzung der Beratungsangebote durch die Privat- und die Geschäftskunden durch verschiedene Massnahmen fördern, beispielsweise durch gezielte Informationsmassnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads und zur Kommunikation des Nutzen der Beratungsangebote, finanzielle Anreize zur vollständigen oder teilweisen Übernahme der Beratungskosten, die Kombination mit anderen Massnahmen (z.B. Inanspruchnahme der Energieberatung als Voraussetzung für finanzielle Beiträge an Sanierungsmassnahmen oder erneuerbare Energien)

Auswirkungen

Private und Unternehmen, die eine Energieberatung in Anspruch nehmen, sind besser über Effizienzpotenziale, die Optimierungsmöglichkeiten und deren Nutzen informiert.

Im Vergleich zu Informationsmassnahmen wirkt die Energieberatung stärker und nachhaltiger. Erstens haben die Kunden ein Interesse an den Beratungsleistungen. Zweitens ist die Beratung spezifisch auf den Kunden ausgerichtet. Und drittens erfolgt die Beratung über einen direkten und persönlichen Kontakt. Die Beratung löst in vielen Fällen Optimierungsmassnahmen aus oder unterstützt deren Umsetzung. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Energieeffizienz und zum Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien.

Die durch die Energieberatung ausgelösten Investitionen in effiziente Produkte und Anwendungen erhöhen die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung. Zudem regen die Anstösse die Unternehmen zu Innovationen an.

Kombination mit anderen Massnahmen

Die Energieberatung wirkt in Kombination mit anderen Massnahmen stärker:

Erstens sollten sensibilisierende Informationsmassnahmen (z.B. Kampagnen) zur Vertiefung des Wissens mit zielgruppenspezifischen

Beratungsangeboten kombiniert werden.

Zweitens wirken sich finanzielle Anreize wie Lenkungsabgaben oder Effizienzboni stärker aus, je besser die Betroffenen über die Optimierungsmöglichkeiten (inkl. Kosten und Nutzen) informiert sind.

Drittens können aufgrund von Vorschriften (z.B. Ersatzpflicht von Elektroheizungen) oder Förderprogrammen (z.B. von erneuerbaren Energien) in Anspruch genommene Energieberatungen weitergehende Optimierungsmassnahmen auslösen.

Umsetzungsebenen: Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)

Effizienz / Erneuerbare Energie: Erneuerbare Energie

Energie-Coaching (Stadt Zürich)

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Zürich fördert energieeffizientes Bauen und Sanieren mit attraktiven Beratungsangeboten für alle Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften auf dem Stadtgebiet. Unabhängige Fachleute, die sogenannten Energie-Coachs, beraten Interessierte unter einer festgelegten Kostenbeteiligung in allen Fragen rund um die energetische Optimierung Ihrer Liegenschaft (bspw. Sanierungs-, Umbau- und Neubauprojekte).

Massnahmenträger: Stadt Zürich

Zeitraum: ab 2009 (vorerst 4 jähriges Pilotprojekt)

Gemeinde: Zürich

Umsetzungsebenen: Gemeinden

Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Das Energie-Coaching wurde als ein Teilprojekt des Themenfeld „Umsetzung der Energievision 2020“ im Rahmen des Legislatorschwerpunkts „Nachhaltige Stadt Zürich – Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ des Zürcher Stadtrats (Exekutive) eingeführt. In der Stadt Zürich Energie-Coaching also Bestandteil eines umfassenderen Projekts – allerdings spricht nichts dagegen, es in einer Gemeinde auch unabhängig von einem übergeordneten Legislatorschwerpunkt bzw. unabhängig von einem übergeordnetem Grossprojekt umzusetzen.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für das Energiecoaching werden im Regelfall durch eine Förderbeitrag der Stadt Zürich und durch eine Kostenbeteiligung des Kunden getragen. Der Verteilschlüssel ist von der Art der Beratung abhängig aber jeweils klar definiert.

Wirkung und Nutzen:

Durch das Energiecoaching wird energieeffizientes Bauen und Sanieren mit kompetenten und unabhängigen Beratungsangeboten gefördert. HauseigentümerInnen und Bauherrschaften profitieren von einer unabhängigen, kostengünstigen Beratung für ein energieeffizientes Haus, mit gleichzeitig höherem Komfort und sinnvoll getätigten Investitionen unter Einbezug von Fördermitteln. Planende profitieren, indem sie am Objekt lernen und Ihre Fachkenntnisse im energieeffizienten Bauen erweitern können.

Erfahrungen:

Die ersten Erfahrungen welche die Stadt Zürich im Rahmen ihres Pilotprojekts machte, bestätigten die Erkenntnisse diverser Studien, dass ein erhebliches Know-how-Defizit bei allen Beteiligten im Gebäudebereich besteht und dass Energie-Coaches durch ihr etabliertes Fachwissen erheblich zur Projektverbesserung beitragen. Im März 2011 wurde eine erste Zwischenbilanz für das Energie-Coaching präsentiert. Seit dem Start des Pilotprojekts Mitte 2009 wurden im Rahmen des Energie-Coachings insgesamt 75 private Liegenschaften bei Sanierung oder Neubau begleitet, die Hälfte der mit dem Energie-Coaching betreuten Liegenschaften betreffen die Sanierung von Mehrfamilienhäusern. Weiter ergab die Auswertung der bisherigen Berichte, dass sich das Sparpotenzial pro Gebäude im Durchschnitt auf 70% bei der Heizenergie und auf 80% beim CO₂-Ausstoss beläuft. Die Anzahl der Energie-Coachings ist im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 40% gestiegen.

Organisation: Stadt Zürich

Verweise: <http://www.stadt-zuerich.ch/energie-coaching>

http://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt/bauen/energieeffizient_bauen_sanieren/energie-coaching/kosten.html

http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/gud/Deutsch/Umwelt/Bauen/weitere%20Dokumente/Factsheet_Energie-Coaching.pdf

Mustervorstoss:

 vorstoss_energie-coaching.doc

Energieberatung (ewz)

Kurzbeschreibung:

ewz bietet Privatkunden, KMU-Kunden und Grosskunden umfassende Energieberatung bezüglich Angebot und Energiethemen an. Die Energieberatung von ewz informiert, berät und begleitet die Kunden in allen Energiefragen bis zur erfolgreichen Beantwortung und Umsetzung von Massnahmen. Die konkreten Energieberatungsangebote umfassen alle Energieträger und -nutzungen. Die Energieberatung arbeitet methodisch konsequent nach folgenden Schritten: Energieverbrauch vermeiden - Energieeffizienz steigern - Bedarf möglichst durch erneuerbare Energie decken.

Massnahmenträger: ewz

Zeitraum: seit 1991

Gemeinde: Stadt Zürich, Teile Graubünden

Umsetzungsebenen: Bund

Kantone

Gemeinden

Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)

Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme
Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

-

Finanzierung:

Die Energieberatung von ewz wird über die Tarifkomponente "Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen" finanziert. Kunden haben daraus einen begrenzten Anspruch auf kostenlose Energieberatung. Darüber hinausgehende Energieberatung wird verrechnet.

Wirkung und Nutzen:

Die Ermittlung der quantitativen Erfolgswirkung der Energieberatung ist schwierig. Einflussgrössen und Wirkungen können nur in den seltensten Fällen sauber zugeordnet werden. Als Nutzen resultieren den Kunden eine tiefere Energierechnung und möglicherweise ein Imagevorteil. ewz profitiert von zufriedenen Kunden und entwickelt sich gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft.

Erfahrungen:

Die Energieberatung von ewz hat sich über die Jahre als einer von verschiedenen Pfeilern der kommunalen Energiepolitik etabliert. Die kontinuierlich steigende Anzahl der Kundenanfragen belegt ein grosses Bedürfnis nach Energieinformationen und fachlicher Unterstützung im Energiebereich.

Organisation: ewz
Name: Hug
Vorname: Florian
E-Mail: florian.hug@ewz.ch
Verweise: <http://www.stadt-zuerich.ch/ewz/de/index/energie/energieberatung.html>
http://www.stadt-zuerich.ch/ewz/de/index/ewz/publikationen_broschueren/energieberatung.html

Mustervorstoss:

 vorstoss_energieberatung.doc

Pilotprojekt Smart Metering (EKZ)

Kurzbeschreibung:

Beim Pilotprojekt „Smart Metering“ werden konventionelle Stromzähler durch neue, intelligente Zähler – sogenannte Smart Meter – ersetzt. Diese haben entscheidende Vorteile, da sie neben dem Gesamtverbrauch zusammen mit entsprechenden Visualisierungsmöglichkeiten auch über den momentanen Stromverbrauch informieren und so helfen, sparsamer mit Strom umzugehen.

Massnahmenträger: EKZ
Zeitraum: Mai 2010 – Mai 2012
Gemeinde: Dietikon
Umsetzungsebenen: Bund
Kantone
Gemeinden
Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)

Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Die EKZ lancierten im März 2010 ein Pilotprojekt bei 1000 EKZ-Kunden in Dietikon. Bei diesen Haushalten (Mietern wie auch Wohneigentümern) wurden die bestehenden Zähler durch neue Smart Meter ersetzt. Das Pilotprojekt dauert voraussichtlich bis Mai 2012.

Finanzierung:

-

Wirkung und Nutzen:


Energieeffizientes Verhalten steht beim EKZ Pilotprojekt "Smart Metering" im Vordergrund. Die neue Messtechnik macht den Stromverbrauch sichtbar und damit transparenter. So können Potenziale zum Energiesparen frühzeitig erkannt und das Verbrauchsverhalten angepasst werden. Das Sparpotential durch die Nutzung von Smart Metern wird in der Schweiz auf bis zu fünf Prozent geschätzt. Die neu eingesetzte Smart Metering-Technologie soll Verrechnungs-, Umzugs- sowie Installationsprozesse optimieren und zusätzliche Dienstleistungen für den Endkunden ermöglichen. Davon profitieren einerseits die Endkunden, weil sie nun in der Lage sind, Potenziale zum Energiesparen frühzeitig zu erkennen und ihr Verbrauchsverhalten entsprechend anzupassen. Es nützt aber auch den Energieunternehmen, weil sich dadurch beispielsweise Zähler automatisch aus der Ferne auslesen lassen und die persönlich Zählerkontrolle vor Ort entfällt.

Erfahrungen:

Das Pilotprojekt ist noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine Evaluation des Pilotprojekts vorliegt.

Verweise: <http://www.ekz.ch/internet/ekz/de/privatkunden/smartmetering/faq.html#a01>

Mustervorstoss:

 vorstoss_smartmetering.doc

Öko-Kompass - Umweltberatung für KMU (Stadt Zürich)

Kurzbeschreibung:

Zur Unterstützung der 25'000 kleinen und mittleren Unternehmen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft wurde der Öko-Kompass geschaffen. Das Projekt bietet Unterstützung von KMU auf der Suche nach geeigneten betriebsinternen Umweltschutz-Massnahmen und Vermittlung von zur Verfügung stehenden Geldmitteln. Konkret wird eine kostenlose Telefonberatung zu sämtlichen Anliegen rund um Energie- und Umweltthemen und Standortberatungen mit Aufzeigen von gewinnbringenden Energie- und Materialsparmassnahmen angeboten. Die Standortberatungen sind kostenlos, sofern das KMU innerhalb eines halben Jahres mindestens eine der vereinbarten Massnahmen eingeleitet hat.

Massnahmenträger: Stadt Zürich
Zeitraum: 2009 - 2012 (Pilotprojekt)
Gemeinde: Zürich
Umsetzungsebenen: Gemeinden
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Der Öko-Kompass wurde als ein Teilprojekt des Themenfeld „Umsetzung der Energievision 2020“ im Rahmen des Legislaturschwerpunkts „Nachhaltige Stadt Zürich – Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ des Zürcher Stadtrats (Exekutive) eingeführt. In der Stadt Zürich ist der Öko-Kompass also Bestandteil eines umfassenderen Projekts – allerdings spricht nichts dagegen, ihn in einer Gemeinde auch unabhängig von einem übergeordneten Legislaturschwerpunktes bzw. unabhängig von einem übergeordnetem Grossprojekt umzusetzen.

Finanzierung:

Der Gemeinderat hiess im Januar 2009 die Finanzierung über 2.04 Millionen Franken gut. Im August 2009 nahmen die Geschäftsstelle und die Standortberater (10 mandatierte und akkreditierte Fachpersonen) ihre Arbeit auf. Die Suche nach geeigneten Trägern gestaltete sich in der aktuellen Wirtschaftslage aufwändig. Trotzdem gelang es eine breiten Trägerschaft zu finden, welche die Hälfte der Projektkosten tragen und mit ihren Erfahrungen zum Erfolg beitragen. Die meisten der gut 50 Branchen- und Quartierverbände unterstützen den Öko-Kompass konstruktiv.

Wirkung und Nutzen:

-

Erfahrungen:

Die KMU nutzen das Informationsangebot zunehmend, doch werden die Standortberatungen vor Ort zurückhaltend nachgefragt. Die KMU sind grundsätzlich bereit und ausreichend innovativ, individuelle Schritte Richtung Energieeffizienz und Ressourcenreduktion einzuleiten.

Verweise: www.stadt-zuerich.ch/oeko-kompass

Mustervorstoss:

 vorstoss_oeko-kompass.doc

YES Energiesparen / Energieeffizienz (Technische Betriebe Glarus Nord)

Kurzbeschreibung:

Das Programm YES besteht aus 4 Programmen 1. Reduktion Warmwasserverbrauch: Jeder Haushalt erhält kostenlos 2 Wasserspardrösen 2. Reduktion von Standby Verlusten bei elektrischen Geräten: Strommessgeräte, Schaltmäuse, kombiniert mit Steckdosenleisten oder Click Standby-Killer 3. Stromverbrauch in der öffentlichen Verwaltung & Schule: Ausgebildete Spezialisten der technischen Betriebe Glarus Nord beraten und schulen Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen auf Einsparungen im täglichen Stromverbrauch 4. Vergünstigungen für den Kauf von A++ Haushaltgeräte: Bei einem Kauf eines Haushaltgerätes Klasse A++, wird der Kunde mit CHF 150 in bar belohnt.

Massnahmenträger: Technische Betriebe Glarus Nord (YES)
Zeitraum: 1.1.2011 - 31.12.2011
Gemeinde: Glarus Nord
Umsetzungsebenen: Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

YES wird über das Projekt „Prokilowatt“ vom BFE finanziert. Das BFE gibt den Projekten und Programmen mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis einen Zuschlag für „Prokilowatt“. Das heisst Stromeffizienzmassnahmen, die nachweislich mit einem möglichst geringen finanziellen Mitteleinsatz eine maximale Senkung des Stromverbrauchs (Senkung des Verbrauchs von Kilowattstunden) erreichen.

Finanzierung:

Über das vom Bundesamt für Energie finanziert Projekt „Prokilowatt“.

Wirkung und Nutzen:

Sowohl die Beratung wie auch die finanzielle Anreize durch gratis Wasserspardrösen und Kostenanteil bei A++ Geräten erzielt grosse Nachfrage seit Start des Programms und leistet so einen Anteil an Energieeffizienz. Da das Programm erst angelaufen ist, können noch keine genauen Angaben gemacht werden.

Erfahrungen:

Eine Sensibilisierung der Kunden ist bereits nach Start des Programms sichtbar.

Organisation: Technische Betriebe Glarus Nord
Name: Stocco
Vorname: Franco
Adresse: Büntgasse 2 8752 Näfels

Telefon: 058 611 72 18
E-Mail: franco.stocco@tbgn.ch
Webseite: http://www.tbgn.ch
Dokumente: YES Konzept

Glühlampen-Austausch Aktion (Stadtwerk Winterthur)

Kurzbeschreibung:

Die Einwohnerinnen und Einwohner brachten ihre Glühlampen von zu Hause mit an den Stand in der Altstadt und erhielten im Gegenzug eine Beratung zu neuen effizienten Leuchtmitteln wie Energiesparlampen oder LED-Lampen. Gleichzeitig konnten sie einen passenden Ersatz für ihr Leuchtmittel zu einem stark vergünstigten Preis beziehen. Als optionaler Zusatz wurden bei dieser Aktion die alten Glühlampen in einer künstlerischen Aktion zum Verglühen gebracht. Ein gut gestaltetes Bild (d.h. Foto) dieses Vorgangs konnte mit nach Hause genommen werden. Die Thematik bleibt so in guter Erinnerung und wird auch in Gesprächen mit Bekannten und Freunden thematisiert.

Massnahmenträger: Stadtwerk Winterthur
Kantone: ZH
Zeitraum: Zwei Abende während den Internationalen Lichttagen
Gemeinde: Stadt Winterthur
Umsetzungsebenen: Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Die Einwohnerschaft von Winterthur und Passanten konnten von der Aktion profitieren.

Finanzierung:

Die Aktion war eine Zusammenarbeit von Stadtwerk Winterthur und dem Leuchtmittelhersteller Osram. Jede Partei trug einen Teil der Aktion.

Wirkung und Nutzen:

Die Bevölkerung konnte für das Thema energiesparende/energieeffiziente Beleuchtungsmöglichkeiten sensibilisiert werden.

Erfahrungen:

Die Aktion wurde gut aufgenommen. Es konnte viel positives Feedback bezüglich der angebotenen Beratung zu einem für viele nicht einfachen Thema, registriert werden.

Organisation: Stadtwerk Winterthur
Name: Brägger
Vorname: Stefan
Adresse: Postfach 8402 Winterthur
Telefon: 052 267 62 65
Webseite: http://www.stadtwerk.winterthur.ch

WWF-Kurs "Klimagerecht sanieren"

Kurzbeschreibung:

Der Kurs "Klimagerecht sanieren" ist ein Angebot des WWF, das mit Geldern des Klimafonds Stadtwerk Winterthur für Winterthur eingekauft wurde. Während einem eintägigen Kurs erlernen Hausbesitzende anhand der Unterlagen ihres eigenen Hauses die Berechnung der Energiekennzahlen und das Identifizieren von bauökologischen und energetischen Optimierungspotentialen. Ausserdem werden verschiedene Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energien, Dämmmaterialien und Fenstern vorgestellt. Ziel des Kurses ist es, dass jeder Hausbesitzende eine Massnahmenliste inkl. einem groben Kostenrahmen ausgearbeitet hat. Der Kurs wird von einem erfahrenen Energieberater durchgeföhrt.

Massnahmenträger: Klimafonds Stadtwerk Winterthur
Kantone: ZH
Zeitraum: September 2010 - März 2011
Gemeinde: Stadt Winterthur und Region
Umsetzungsebenen: Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Hausbesitzende aus Winterthur und der Region

Finanzierung:

Klimafonds Stadtwerk Winterthur (Budget für 3 Kurse)

Wirkung und Nutzen:

Es ist schwierig, den konkreten (ökologischen) Nutzen zu beziffern. Die Kursteilnehmenden reagierten jedoch positiv auf den Kurs und zeigten sich motiviert, ihr Haus schrittweise zu sanieren.

Erfahrungen:

Der Inhalt und die Lernmöglichkeiten für die Teilnehmenden, die der Kurs bietet, sind positiv zu bewerten. Allerdings ist die Nachfrage nach dem Kurs insgesamt eher bescheiden (jeweils nur 6-8 Teilnehmer von möglichen 16).

Organisation: Stadtwerk Winterthur

Name:	Hassenpflug
Vorname:	Iris
Adresse:	Postfach 8402 Winterthur
Telefon:	052 267 61 79
E-Mail:	stadtwerk.klimafonds@win.ch
Webseite:	http://www.stadtwerk.winterthur.ch/klimafonds
Verweise:	http://www.wwf.ch/kursprogramm
Dokumente:	Info Klimagerecht sanieren

10 - Vorbildrolle der öffentlichen Hand

Die öffentliche Hand nimmt eine Vorbildrolle ein: Bei Neu- und Umbauten eigener Gebäude richtet sie sich bei der Beleuchtung und der Lüftung/Klimatisierung nach der SIA-Norm 380/4, setzt möglichst erneuerbare Energien zur Deckung des Warmwasserbedarfs ein, betreibt Photovoltaik-Anlagen auf eigenen Gebäuden, beschafft konsequent effiziente Geräte und Leuchten und bezieht ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien.

Massnahmen

Die öffentliche Hand handelt bei Neu- und Umbauten, bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, bei der Beschaffung von Geräten und Leuchten und des Strombezugs vorbildlich:

Bei Neubauten eigener Gebäude hält die öffentliche Hand bei der Beleuchtung und der Lüftung/Klimatisierung die Grenzwerte für den jährlichen Elektrizitätsbedarf gemäss SIA 380/4 („Elektrische Energie im Hochbau“) ein und strebt möglichst die Erreichung der Zielwerte an. Bei Umbauten und Umnutzungen eigener Gebäude strebt die öffentliche Hand die Grenzwerte von SIA 380/4 an. Den Warmwasserbedarf ihrer Gebäude deckt die öffentliche Hand möglichst mit erneuerbaren Energien (z.B. Sonnenkollektoren oder Fernwärme aus erneuerbaren Energien). Zudem betreibt sie Photovoltaik-Anlagen auf ihren Gebäuden.

Die öffentliche Hand beschafft konsequent die effizientesten Büro- und Haushaltgeräte sowie Leuchten (inkl. Strassenbeleuchtung) und bezieht für den Eigengebrauch ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien.

Umsetzung

Die öffentliche Hand sollte sich zur Durchführung der genannten Massnahmen verbindlich verpflichten:

Die Mindestanforderungen an den Elektrizitätsbedarf von Neu- und Umbauten öffentlicher Gebäude nach SIA 380/4 sind verbindlich vorzuschreiben. Die anzustrebenden Werte (Zielwerte für Neubauten; Grenzwerte für Umbauten und Umnutzungen) können in exekutiven Beschlüssen festgehalten werden. Der Mindestanteil an erneuerbaren Energien zur Warmwassererwärmung in öffentlichen Gebäuden (mindestens 50 Prozent) ist ebenfalls in exekutiven Beschlüssen verbindlich zu definieren.

Die Ziele betreffend Photovoltaik-Anlagen, Beschaffung effizienter Geräte und Leuchten sowie Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien können in exekutiven Beschlüssen oder behördenverbindlichen Leitbildern definiert werden. Die Kriterien für die Beschaffung sind in verbindlichen Richtlinien zu definieren. Die Vorgaben sind von der Verwaltung direkt, in Ausschreibungen oder durch Beauftragte (z.B. Energieversorgungsunternehmen bei der Strassenbeleuchtung) umzusetzen. Bei der Beschaffung sollte sich die öffentliche Hand an folgenden Kriterien orientieren: Büro- und Haushaltgeräten, die auf [HYPERLINK "http://www.topten.ch" www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgeführt sind; Minergie-zertifizierte Leuchten; effiziente Strassenbeleuchtung gemäss Topten-Ratgeber; Bezug von zertifiziertem Ökostrom (Bsp. Label „naturemade“). Die öffentliche Hand sollte ihre Beschaffungspolitik aktiv kommunizieren und Empfehlungen an Unternehmen, Hauseigentümer und Liegenschaftsverwaltungen richten.

Auswirkungen

Die Berücksichtigung von SIA 380/4 bei Neu- und Umbauten, Vorgaben betreffend Mindestanteil erneuerbare Energien zur Warmwassererwärmung und die Beschaffung effizienter Geräte und Leuchten senken den Stromverbrauch der öffentlichen Hand. Zudem fördern die Investitionen in die Photovoltaik und die Vorgaben betreffend Strombezug die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.

Das Vorbild der öffentlichen Hand beeinflusst die Planung von Neu- und Umbauten sowie die Beschaffungspolitik von Unternehmen, die sich der Nachhaltigkeit verpflichten. Zudem werden Private zur Beschaffung effizienter Geräte und zum Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien angeregt.

Durch ihre Vorbildrolle leistet die öffentliche Hand einen direkt messbaren Beitrag zur Förderung der Stromeffizienz und der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und weist zudem ein grosses Multiplikationspotenzial auf.

Kombination mit anderen Massnahmen

Die Planung der Beleuchtung und der Lüftung/Klimatisierung nach SIA 380/4 und die vorbildliche Beschaffungspolitik sollten aktiv kommuniziert und in der Energieberatung eingesetzt werden.

Die Beschaffungskriterien können als Grundlage für entsprechende Förderprogramme (z.B. Haushaltgeräte) verwendet werden und in Zielvereinbarungen mit Unternehmen, oder Liegenschaftsbesitzer einfließen.

Umsetzungsebenen:	Kantone
	Gemeinden

Abschied vom Standby-Strom (Gemeinde Horgen)

Kurzbeschreibung:

Pünktlich mit Erhalt des Labels Energiestadt wurden in der Gemeindeverwaltung von Horgen sämtliche 185 Arbeitsplätze so umgerüstet, dass sie keinen Standby-Strom mehr verbrauchen. Jeder Arbeitsplatz verfügt seither dank dem Einsatz der KV-Lernenden der Gemeindeverwaltung über eine Steckleiste mit externer Ausschaltmaus.

Massnahmenträger:	Gemeinde Horgen
Kantone:	ZH
Zeitraum:	seit 25.10.2008

Gemeinde: Horgen
Umsetzungsebenen: Bund
Kantone
Gemeinden
Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Der Abschied vom Standby-Strom war eine Massnahme im Rahmen des Projekts Energiestadt der Gemeinde Horgen. Selbstverständlich kann die Massnahme aber auch losgelöst vom Projekt Energiestadt umgesetzt werden.

Finanzierung:

-

Wirkung und Nutzen:

Mit Hilfe der Ausschaltmaus können beim Arbeitsplatz 50 - 60 % des Stromverbrauchs eingespart werden, soviel Strom verbrauchen Bürogeräte wie PCs, Bildschirme und Drucker, die gar nicht genutzt werden, im Warte- und Ausschaltmodus (Standbymodus).

Organisation: Gemeinde Horgen

Verweise: http://www.energiestadt.ch/d/stromspar_maus.php

Mustervorstoss:

 vorstoss_abschiedvomstandby.doc

Effiziente Strassenbeleuchtung: Einführung Nachtabstaltung (Buchs SG)

Kurzbeschreibung:

Die öffentliche Beleuchtung bleibt in Buchs nachts von 1.00 bis 5.00 Uhr ausgeschaltet. Ausgenommen ist die Strassenbeleuchtung entlang der Hauptverkehrsachsen.

Massnahmenträger: Gemeinde Buchs

Zeitraum: seit 2009

Gemeinde: Buchs

Umsetzungsebenen: Bund
Kantone
Gemeinden

Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Der definitiven Einführung der Nachtabstaltung ging eine dreimonatige Versuchsphase zuvor.

Finanzierung:

-

Wirkung und Nutzen:

Mit dieser Massnahme leistet Buchs einen kleinen Beitrag gegen den zunehmenden Lichtsmog und sie senkt den Energieverbrauch.

Erfahrungen:

Die Reaktionen auf die nächtliche Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung sind kontrovers und zum Teil heftig. Es gibt positive wie negative Rückmeldungen. Im Zentrum der Diskussion steht die Frage, ob durch das Abschalten der öffentlichen Beleuchtung die Sicherheit gefährdet wird. Die Meinungen dazu gehen auseinander. Der Gemeinderat vertritt kurz vor Ablauf der Versuchsphase die Auffassung, dass die Sicherheit nicht beeinträchtigt ist. Gestärkt in seiner Haltung fühlt er sich durch die Praxis in anderen Gemeinden und Städten, wo die öffentliche Beleuchtung nachts seit Jahren abgestellt wird, ohne dass damit verbunden negative Zwischenfälle bekannt wären.

Verweise: http://www.buchs-sg.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/welcome.php?action=showinfo&info_id=92369

Klimaneutrale Verwaltung; Standards im Gebäudebereich (Kanton BS)

Kurzbeschreibung:

Der Kanton Basel-Stadt hat unter dem Titel "klimaneutrale Verwaltung" ein Programm gestartet, welches hohe Vorgaben für die Sanierung des Gebäudebestandes und für Neubauten macht. Unter anderem wurden vom Regierungsrat verbindliche Standards festgelegt, welche deutlich über den gesetzlichen Vorgaben und auch über den Vorgaben der Energiestädte liegt. So wird für Neubauten der Standard Minergie-P oder ein vergleichbar guter Standard verlangt. Bei Sanierungen muss Minergie erreicht werden, wobei bei der Gebäudehülle der Heizwärmebedarf von Neubauten erreicht werden. Weiter müssen die Anforderungen der SIA 382/2 und 380/4 eingehalten werden. Bei Lüftungsanlagen, Pumpen und Elektromotoren werden effiziente Geräte vorgeschrieben.

Massnahmenträger: Kanton Basel-Stadt

Kantone: BS

Zeitraum: ab 2008

Umsetzungsebenen: Bund
Kantone
Gemeinden

Effizienz / Erneuerbare Energie: Effizienzmassnahme

Voraussetzungen:

Grundlage ist ein Beschluss des Regierungsrats.

Finanzierung:


Die Massnahme wird aus dem ordentlichen Budget finanziert

Wirkung und Nutzen:

In allen Wettbewerben und Ausschreibungen werden hohe energetische Standards verlangt. Viele Projekte sind noch in der Realisierungsphase, deshalb gibt es noch fast keine konkreten Zahlen.

Erfahrungen:

Durch die verbindlichen Standards erhielt das Thema Energieeffizienz vor allem in Architekturwettbewerben und bei grossen Projekten ein hohes Gewicht.

Organisation: Amt für Umwelt und Energie
Name: Diacon
Vorname: Marcus
Adresse: Amt für Umwelt und Energie Hochbergerstrasse 158 4019 Basel
Telefon: 061 639 23 61
E-Mail: markus.diacon@bs.ch
Webseite: <http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/energie/>
Verweise: <http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/energie/vollzug-energiegesetz.htm>
Dokumente: Klimaneutrale Verwaltung: Standards im Gebäudebereich
Mustervorstoss:
 vorstoss_klimaneutralverwaltung.doc

Vollständige Versorgung einer Gemeinde mit erneuerbarem Strom (Herrliberg)

Kurzbeschreibung:

Seit dem 1. Oktober 2007 ist Herrliberg die erste Gemeinde der Schweiz, in der die Stromkunden ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert werden. Herrliberg fördert dadurch die einheimische Wasserkraft sowie die Stromproduktion aus Wind, Biomasse und Solarenergie.

Massnahmenträger: EW Herrliberg
Zeitraum: seit 1. Oktober 2007
Gemeinde: Herrliberg (ZH)
Umsetzungsebenen: Gemeinden
Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)
Effizienz / Erneuerbare Energie: Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Für die Umsetzung ist die Gemeinde eine Partnerschaft mit ewz eingegangen, von welchem Herrliberg zwei naturemade-basic zertifizierte Produkte in Unterlizenz übernahm. Weiter basiert die vollständige Umstellung auf erneuerbaren Strom nicht auf einem politischen Auftrag, sondern auf einem freiwilligen Entscheid.

Finanzierung:


Aufgrund der Partnerschaft mit ewz entfiel für die Gemeinde der hohe Aufwand einer eigenen Produktezertifizierung und sie konnte trotzdem die Stromprodukte mit einem individuellen Namen versehen und zu einem günstigen Preis anbieten. Nach der Umstellung erhöhte sich der Preis für den Standardstrom nur von 15 auf 17 Rappen im Hochtarif und von 7,5 auf 8,5 Rappen im Niedertarif. Im schweizweiten Vergleich liegt er damit immer noch relativ tief.

Wirkung und Nutzen:

Sämtliche Strombezügler des EW Herrliberg erhalten durch diese Massnahme ausschliesslich zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Erfahrungen:

Der gesamte Gemeinderat war gemäss eigener Aussage von Beginn an begeistert von der Idee, Herrliberg in Zukunft ausschliesslich mit umweltfreundlichem Strom zu versorgen. Auch die Bevölkerung begrüsst die Entscheidung. Dies zeigten die vielen positiven Rückmeldungen auf ein Informationsschreiben der Gemeinde sowie eine Kundenumfrage aus dem Jahr 2006. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Herrliberg bekundeten damals ihr Interesse an Strom aus erneuerbaren Energien.

Verweise: http://www.herrliberg.ch/de/dyn_output.html?content.void=945&660f51a5d105bc1c16965008d249a240
Mustervorstoss:
 vorstoss_erneuerbaregemeinde.doc

11 - Information

Informationen über Effizienzmassnahmen und Handlungsmöglichkeiten bei den erneuerbaren Energien sind eine Grundvoraussetzung zur Ausschöpfung der entsprechenden Potenziale. Die öffentliche Hand, Verbände und Agenturen sowie Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben vielfältige Möglichkeiten, die Information für Stromkonsumenten zu verbessern.

Massnahme

Die öffentliche Hand, Verbände und Agenturen sowie Energieversorgungsunternehmen (EVU) informieren Haushalte und Unternehmen

über Effizienzpotenziale, entsprechende Massnahmen und deren Nutzen. Zudem verbessern sie das Wissen der Stromkonsumenten im Bereich der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Gezielte Informationen zeigen den Handlungsbedarf auf und verbessern die Markttransparenz.

Nach wie vor sind die Haushalte und die Unternehmen ungenügend über die Effizienzpotenziale und die Möglichkeiten bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien informiert. Durch eine intensive und zielgerichtete Information seitens der öffentlichen Hand, Verbänden und Agenturen, der EVU sowie weiterer in diesen Feldern tätigen Unternehmen könnten die Voraussetzungen zur Steigerung der Stromeffizienz und der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wesentlich verbessert werden.

Umsetzung

Die öffentliche Hand, EVU und Agenturen sollten u.a. folgende Möglichkeiten nutzen, die Information der Haushalte und der Unternehmen zu verbessern:

Auf Websites sowie in Broschüren und Merkblättern sollte über effiziente Produkte und Anwendungen sowie Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien informiert werden.

Über Websites, Merkblätter und Kundenzeitungen können Stromspartipps über Sparmöglichkeiten bei Haushaltgeräten, der Beleuchtung, in der Haustechnik und bei Unternehmen (v.a. KMU) verbreitet werden.

Die EVU und weitere Organisationen sollten auf ihren Websites Tools zur Analyse des individuellen Stromverbrauchs zur Verfügung stellen (u.a. „Online-Stromcheck“, „Energybox“).

Die EVU können Kundenzentren betreiben, in denen sich Stromkonsumenten direkt über effiziente Geräte und weitere Stromsparmöglichkeiten informieren und Stromverbrauchs-Messgeräte ausleihen können. Die Kundenzentren können zudem zur Durchführung von Ausstellungen genutzt werden.

Zur breiteren Sensibilisierung können die öffentliche Hand und die EVU Informationskampagnen durchführen.

Die öffentliche Hand und die EVU können Informationsangebote Dritter, die ihren Zielen entsprechen, mit finanziellen Beiträgen unterstützen.

Auswirkungen

Informationen über Potenziale, Handlungsmöglichkeiten und deren Nutzen sensibilisieren die Stromkonsumenten, regen Verhaltensänderungen an und unterstützen konkrete Entscheide durch eine verbesserte Markttransparenz. Sie sind eine grundlegende Voraussetzung, damit die Stromkonsumenten ihr Investitions- und Nutzungsverhalten ändern. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Stromeffizienz und der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.

Die aufgrund der Informationen (mit-) ausgelösten Investitionen und Verhaltensänderungen erhöhen die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung. Zudem regen die Informationen zu Innovationen an.

Kombination mit anderen Massnahmen

Wird die Information der Stromkonsumenten mit weiteren Massnahmen kombiniert, können die Wirkungen gegenseitig verstärkt werden: Erstens dienen Informationen zur Qualität (z.B. Energieeffizienz) von Geräten und Anlagen als Grundlagen für die Ausgestaltung von Förderprogrammen.

Zweitens verstärken Informationen zu den Handlungsmöglichkeiten die Wirksamkeit anderer Massnahmen, beispielsweise von Lenkungsabgaben und Effizienzboni.

Drittens beachten Haushalte und Unternehmen die Informationen stärker, wenn sie mit anderen Massnahmen wie Beratungsangeboten, Vorschriften oder Förderprogrammen kombiniert werden.

Umsetzungsebenen: Kantone
Gemeinden
Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)

Anbieterverzeichnis Swissolar "Die Solarprofis"

Kurzbeschreibung:

Verzeichnis der qualifizierten Anbieter im Bereich Solarenergie, unterteilt nach Herstellern/Importeuren, Planern und ausführenden Installateuren. Einträge sind möglich in den Bereichen Solarwärme, Solarstrom und Solares Bauen. Für eine Aufnahme müssen die Anbieter u.a. nachweisen, dass sie die notwendige Fachausbildung absolviert haben. Sie müssen Referenzobjekte nennen. Es erfolgt eine regelmässige Nachkontrolle. Bei reglementswidrigem Verhalten ist ein Ausschluss möglich. Zurzeit gibt es ca. 400 Einträge im Verzeichnis (inkl. Filialadressen). Das Verzeichnis ist schweizweit anerkannt als Referenz für qualifizierte Anbieter. Die Suchmaske auf Internet erlaubt eine schnelle Suche nach angebotener Technik und nach geographischen Kriterien.

Massnahmenträger: Swissolar
Kantone: Alle
Zeitraum: seit 2002
Umsetzungsebenen: Kantone
Gemeinden
Effizienz / Erneuerbare Energie: Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Reglement, Ausbildungsgänge, Prüfungskommission, Internet-Anmeldungs- und Suchmaske, Ombudsstelle.

Finanzierung:

Für den Aufbau wurden Mittel von EnergieSchweiz eingesetzt. Mittlerweile selbsttragend.

Wirkung und Nutzen:

Das Verzeichnis hat das Image der Solarenergie eindeutig gestärkt. Schätzungsweise 2/3 der Anbieter (ohne Gelegenheitsinstallateure) sind aufgeführt.

Organisation: Swissolar
Name: Stickelberger
Vorname: David
Adresse: Neugasse 6 8005 Zürich

Telefon: 044 250 88 33
E-Mail: stickelberger@swissolar.ch
Webseite: www.swissolar.ch
Verweise: www.solarprofis.ch
Dokumente: Solarprofi-Markenreglement (hinterlegt beim IGE), Aufnahmereglement

Greenpeace: Bau von Solaranlagen mit Hilfe von Jugendlichen

Kurzbeschreibung:

Jugendsolar by Greenpeace geht seit 1998 den Weg der praktischen Umweltbildung. Von 1998 bis 2010 wirkten durch Jugendsolar mehr als 10'000 Jugendliche aus der ganzen Schweiz und dem Ausland am Bau von PV- und Kollektoranlagen auf öffentlichen Gebäuden, sozialen Einrichtungen, Bauernhöfen und Firmen- oder Privatgebäuden mit. Bis Ende 2010 wurden 185 Projekte realisiert. Die Kernaufgaben von Jugendsolar sind: - Zusammenführen von Bauherr, Solarfirma und Jugendgruppen/Schulen, - Organisation und Leitung der Solarbauwochen vor Ort, - Durchführen von halb- oder ganztägigen Workshops zum Thema Sonnenenergie, - Unterstützung oder Übernehmen der Pressearbeit, - Jugendsolar bietet ausserdem einen kostenlosen Finanzierungsleitfaden.

Massnahmenträger: Jugendsolar By Greenpeace
Kantone: Alle
Zeitraum: 1998
Umsetzungsebenen: Gemeinden
Effizienz / Erneuerbare Energie: Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Der Wille, eine Solaranlage auf dem eigenen Dach, auf dem Schulhaus oder einem Bauernhof in der Nähe zu realisieren, reicht grundsätzlich aus. Da die Hauptschwierigkeit eines Projektes meistens darin besteht, die finanziellen Mittel aufzutreiben, ist es von Vorteil, wenn schon möglichst viel von der Finanzierung geklärt ist. Jugendsolar unterstützt aber auch gerne in diesem Prozess.

Finanzierung:

Jugendsolar by Greenpeace finanziert sich durch zweckgebundene Spenden.

Wirkung und Nutzen:

Durch die Installation von thermischen und elektrischen Solaranlagen können grosse Mengen an Heizöl eingespart und Strom aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden. Dabei wird nicht nur die Umwelt geschont, sondern auch die Wirtschaft einer Region gestärkt, da finanzielle Mittel lokal investiert werden. Durch den Einbezug von Jugendlichen beim Bau oder in einem Workshop werden diese an das Thema der Energieversorgung herangeführt.

Erfahrungen:

Jugendsolar existiert seit 1998. Bis heute wurden über 185 Solaranlagen installiert. Neben anderen Preisen gewann Jugendsolar den Schweizer Solarpreis 2010 für eine 264 kWp dachintegrierte Anlage in Melchnau. Dieses Projekt war eine Zusammenarbeit von Bauern, Elektrizitätswerken, Swisscom, lokalem Gewerbe und Jugendsolar. Die Mitarbeiter bei Jugendsolar können auf ein riesiges Netzwerk zurückgreifen. Das begünstigt die Zusammenarbeit mit verschiedenen Instanzen erheblich.

Organisation: Jugendsolar by Greenpeace
Name: Koen
Vorname: Retze
Adresse: Heinrichstrasse 147, 8031 Zürich
Telefon: 044 447 4101
E-Mail: retze.koen@ch.greenpeace.org
Webseite: <http://www.jugendsolar.ch>
Verweise: <http://www.greenpeace.org/switzerland/de/Kampagnen/Jugendsolar/Projekte/>

Swissolar "Tage der Sonne"

Kurzbeschreibung:

2002 wurde in Österreich zum ersten Mal der « Tag der Sonne » organisiert und 2004 wurde das Konzept auf die Schweiz übertragen. Der Anlass etablierte sich in kurzer Zeit bestens. Jährlich werden rund 200 Anlässe in allen Landesteilen durchgeführt, organisiert von lokalen Veranstaltern wie Installationsbetrieben, Gemeinden, Schulen, Vereinen oder Energieversorgern. Auf vielfältige und phantasievolle Weise wird die Nutzung der Solarenergie aufgezeigt, mit Informationsveranstaltungen, Besichtigungen, Mini-Solar-Challenges, etc. Die Tage der Sonne sind inzwischen Teil der "European Solar Days" in über 15 europäischen Ländern und mehreren Tausend Veranstaltungen. Swissolar unterstützt die Veranstalter mit einem Veranstaltungskalender, Medienarbeit, Vorgehensstipps und Werbemitteln.

Massnahmenträger: Swissolar
Kantone: Alle
Zeitraum: jährlich 1. Hälfte Mai
Umsetzungsebenen: Gemeinden
Effizienz / Erneuerbare Energie: Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Information möglicher Mitveranstalter, Bereitstellung von Werbematerialien.

Finanzierung:

Beiträge Firmensponsoren und EnergieSchweiz.

Wirkung und Nutzen:

Solarenergie wird vor Ort, bei potenziellen Nutzern, sichtbar gemacht. Aktivierung lokaler Kräfte, social marketing, Multiplikation, Vernetzung Gemeinden-Anbieter-Schulen, etc.

Erfahrungen:

heute kein sehr grosser Aufwand mehr für uns als Organisatoren. Der Anlass ist etabliert und beliebt. Es braucht jedoch Aktivierung weiterer Kreise, um Ermüdungserscheinungen zu vermeiden. Aktivierung der Energiestädte weiterhin unter den Erwartungen.

Organisation: Swissolar
Name: Stickelberger
Vorname: David
Adresse: Neugasse 6 8005 Zürich
Telefon: 044 250 88 33
E-Mail: stickelberger@swissolar.ch
Webseite: <http://www.swissolar.ch>
Verweise: <http://www.tagedersonne.ch>
Dokumente: div. Unterlagen und Bilder, einsehbar auf der Website www.tagedersonne.ch

Swissolar Kampagne "Energie von der Sonne"

Kurzbeschreibung:

Gemeinsamer Auftritt der wichtigsten Anbieter von Solarenergie. Wärme von der Sonne: Hersteller und Importeure von Sonnenkollektoren Strom von der Sonne: Hersteller und Importeure von Photovoltaikmodulen und Wechselrichtern. Die wichtigste Zielgruppe der Kampagne sind die Endverbraucher. Website, Broschüren, Infoveranstaltungen, Infoline und Messeauftritte sind die zentralen Instrumente, die den potenziellen KäuferInnen von Solaranlagen neutrale und kompetente Auskünfte vermitteln. Eine weitere Zielgruppe sind die von Swissolar geprüften Solarprofis. Fachinformationen, ERFA-Veranstaltungen und Werbemittel sind die wichtigsten Hilfsmittel, um die Solarprofis als kompetente Anbieter auftreten zu lassen.

Massnahmenträger: Swissolar
Kantone: Alle
Zeitraum: ab 2008
Umsetzungsebenen: Gemeinden
Effizienz / Erneuerbare Energie: Erneuerbare Energie

Voraussetzungen:

Die wichtigsten Anbieter davon überzeugen, dass Kollektivwerbung Sinn macht.

Finanzierung:

Knapp zur Hälfte aus Mitteln von EnergieSchweiz finanziert, Rest aus Firmenbeiträgen.

Wirkung und Nutzen:

Marktwachstum im Bereich Solarthermie von jährlich ca. 30% wurde massgeblich davon beeinflusst, ebenso das weiterhin sehr positive Image der Solarenergie.

Organisation: Swissolar
Name: Stickelberger
Vorname: David
Adresse: Neugasse 6 8005 Zürich
Telefon: 044 250 88 33
E-Mail: stickelberger@swissolar.ch
Webseite: <http://www.swissolar.ch>
Verweise: <http://www.swissolar.ch/de/energie-von-der-sonne/aktionen/>
Dokumente: Massnahmenpläne (nicht öffentlich)

Quellen-URL: <http://www.unserstrom.ch/unser-strom>